

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hälfte Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 42. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Ml. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 16. Oktober 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Bettseite
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzuhalten.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Seite.

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Zur Entwicklung des Arbeitstarifvertrages

Die Tarifverträge haben sich auch in der jüngsten Zeit, trotz der wirtschaftlichen Krisis, wieder bedeutend vermehrt und dringen immer mehr auch in die Großbetriebe ein. Im Septemberheft von Conrads Jahrbüchern gibt Prof. Dr. H. Köppen in Marburg a. L. eine Darstellung der Entwicklung des Tarifvertrags bis zum 1. Juli d. J., wozu er sich das neueste Material durch direkte Anfragen bei den Organisationen verschafft hat.

Besonders im Baugewerbe werden die Arbeitsverhältnisse je länger je mehr durch Tarifverträge geregelt. In unserem Berufe, im Malergewerbe, geht, wie den Kollegen bekannt ist, die Entwicklung stark auf die Schaffung eines Reichstariffs hin, nachdem bereits für die meisten und hauptsächlichsten Orte Tarife durchgeführt sind. 1908 wurden wieder in 267 Orten für 4471 Betriebe mit 14 619 Beschäftigten Tarife vereinbart. Der Verband der Maurer war beteiligt in den Jahren 1895 an 13, 1900 an 117, 1905 an 387 und Ende 1907 an 674 Beträgen für 781 Lohngebiete mit 7876 Orten, 11 361 Betrieben und 149 619 Arbeitern. Die Statistik des Bimmerverbands weist für 1902: 63, für 1903: 111, für 1904: 163, für 1905: 219, für 1906 356, für Anfang 1908: 407 Verträge auf, letztere für 2861 Orte mit 5947 Betrieben und 46 216 Zimmerern. Im Sommer 1908 wurde sodann zwischen den Organisationen der Arbeiter im Baugewerbe und den Unternehmungsorganisationen 194 Verträge, die für 142 Vertragsgebiete und bis 31. März 1910 gelten, abgeschlossen, an denen die Maurer 147 mal, die Zimmerer 128 mal und die Bauhilfsarbeiter 81 mal beteiligt sind. Im Steinzeuggewerbe bestanden 1907: 127 Tarifverträge für 851 Betriebe mit 9231 Arbeitern; jetzt wird ein einheitlicher Tarif für das ganze Reich geschaffen. Ebenso steht das Stukkateurgewerbe vor dem Abschluß eines Generaltarifvertrags für das ganze Gewerbe in Deutschland. Die Tapizerie hatten Ende 1907 an 108 Orten Tarifverträge. Die Gläser haben 1908 an 26 Orten, 1907 an 16 und 1908 an 6 Orten Tarifverträge abgeschlossen. Der Holzarbeiterverband war Ende 1907 an 454 Tarifverträgen für 11 039 Betriebe mit 93 645 Personen beteiligt. In Berlin sind allein in der Tischlerei 1000 Betriebe mit 16 000 Arbeitern, in München 590 Betriebe mit 2900 Arbeitern beteiligt.

Eine besonders starke Entwicklung nimmt der Tarifvertrag in der Metallindustrie. Mit dem 350 000 Mitglieder zählenden Metallarbeiterverband bestanden Verträge jeweils am Januar der genannten Jahre 1904: 32 Verträge für 2108 Betriebe mit 11 862 Arbeitern

1905: 79 " 4137 " 25406 "
1906: 157 " 6269 " 41490 "
1907: 306 " 9204 " 82560 "
1908: 389 " 11436 " 100457 "
1909: 375 " 11169 " 91570 "

Der Rückgang am 1. Januar 1909 ist auf die wirtschaftliche Depression zurückzuführen. Von den am 1. Januar 1909 bestehenden 375 Tarifverträgen entfallen 35 auf Maschinenfabriken mit 5823 Arbeitern, 6 auf Nähmaschinenfabriken mit 6 Betrieben und 2276 Arbeitern, 24 auf Metallwarenfabriken mit 5796 Arbeitern, 3 auf Waggonfabriken mit 987 Arbeitern usw., alles Großbetriebe. Der Bericht des Metallarbeiterverbandes verzeichnet auch die Tatsache, daß der Tarifvertrag in der Großindustrie langsam aber sicher und stetig Eingang findet.

In der Textilindustrie bestanden 1908 17 Tarifverträge für 94 Betriebe mit 9891 Arbeitern. Das sind fast alles Großbetriebe. Im Schneidergewerbe bestanden am 30. Juni 1908 276 Tarifverträge für 7579 Betriebe mit 59 050 Beschäftigten. Im Kürschnergewerbe besteht bereits ein Reichstarif für das ganze Gewerbe; Reichstarife sind auch in der Portefeuille- und in der Glacélederindustrie in Vorbereitung.

Im Brauereigewerbe bestanden am 1. Januar des Jahres 1908: 446 Verträge für 1056 Betriebe mit

46 887 Arbeitern, 1909: 557 Verträge für 1248 Betriebe mit 52 045 Arbeitern, 1909 also mehr: 111 Verträge für 190 Betriebe mit 5158 Arbeitern.

Der rund 18 000 Mitglieder zählende Verband der Bäcker- und Konditoren schloß folgende Tarifverträge ab:

1905: 23	Verträge	für	4705	Arbeiter
1906: 42	"	"	9304	"
1907: 33	"	"	5951	"
1908: 27	"	"	1461	"

Im Mühlen gewerbe liegen Berichte für das Jahr 1907 vor, wonach bei dessen Beginn 11 Tarifverträge für 526 Arbeiter bestanden. In der Tabakindustrie beginnt der Tarifvertrag jetzt erst Fuß zu fassen. Im Steinzeuggewerbe bestehen nach der letzten Zählung 154 schriftliche und 4 mündliche Tarifverträge, an denen der Verband der Steinarbeiter mit seinen 20 000 Mitgliedern beteiligt ist. Im Töpfergewerbe bestehen nach Auskunft des Centralverbandes der Töpfer z. B. 220 Verträge, die auch Großbetriebe umfassen, wie Ofenfabriken usw. Im polygraphischen Gewerbe bestehen fast durchweg Reichstarife.

Eine große Entwicklung nimmt der Tarifvertrag im Transport und Verkehr. Der 1908 über 87 000 Mitglieder zählende Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter war im Juli 1908 an rund 350 Tarifverträgen beteiligt, die für 30 000 Verursachende die Arbeitsverhältnisse regeln. Der Güterarbeiterverband hatte Ende 1908 im ganzen 84 Tarifverträge für 959 Betriebe mit 25 702 Arbeitern abgeschlossen. Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen schloß im Jahre 1907 110 Tarifverträge für 169 Betriebe mit 10 588 Arbeitern und 1908 44 Verträge für 63 Betriebe mit 3412 Arbeitern ab. Diese Tarifverträge regeln ganz überwiegend großbetriebliche Arbeitsverhältnisse in Papierfabriken, Ziegeleien, Ofen- und Zementfabriken, Gummifabriken usw.

Dass jeder neu abgeschlossene Tarifvertrag auch die Arbeitsverhältnisse verbessert, geht u. a. daraus hervor, daß von den unter Tarifverträgen arbeitenden Metallarbeitern im Jahre 1907 nur 6291 Arbeiter 10 Stunden und mehr, aber bereits 4062 nur 8 Stunden, je 160 8½ und 8¾ und 48 518 Arbeiter 9 Stunden arbeiteten. Das Lohnneinkommen von 71 640 Marken stieg im Jahre 1907 infolge der Tarifverträge um durchschnittlich 2,58 Ml. pro Person wöchentlich. Eine Verkürzung der Arbeitszeit fand für 23 829 Arbeiter gleichzeitig statt. Im Malergewerbe erreichten 1908 2993 Kollegen Arbeitszeitverkürzung und 11 540 Lohnerschöpfung. Lehnslich waren die Erfolge der Zimmerer und der anderen Berufe. Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß in der Vorwärtsentwicklung unserer Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag die größte Rolle spielen wird.

Ein wichtiger Beitrag des Reichsversicherungsamtes zur Reform der Invalidenversicherung.

Das Reichsversicherungamt ist bekanntlich vom Reichsamt des Innern zur Begutachtung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung nicht herangezogen worden. Um so dankenswerter ist es, daß das Reichsversicherungamt in dem soeben errichteten Heft des Reichs-Arbeitsblattes über "die Invalidenhauspflege bei den Versicherungs trägern der Invalidenversicherung in den Jahren 1907 und 1908" einen Bericht veröffentlicht hat, dem wir den Hinweis auf zwei wichtige Mängel des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes entnehmen.

Durch die Reform der Invalidenversicherung im Jahre 1899 ist den Vorständen der Versicherungsanstalten das Recht erteilt worden, einem Rentenempfänger auf seinen Antrag anstelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus oder in ähnliche von Dritten unterhaltene Anstalten auf Kosten der Versicherungsanstalt zu gewähren. Der Aufgenommene ist auf ein Vierteljahr und, wenn er die Erklärung nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr an den Verzicht auf die Rente gebunden. Durch diese Invalidenhauspflege sollte, wie die Reichsverwaltung in der Begründung ihres Vorschlags ausführte, der hilflosen Lage Rechnung getragen werden, in der sich manche alten und kranklichen, insbesondere alleinstehenden Renten-

empfänger trotz der ihnen zugewiesenen Rente befinden". In der Tat kann ein solcher invalider Arbeiter in einem Invalidenhaus viel besser aufgehoben sein, als wenn er selbst für sich mit seiner geringen Rente sorgen muß. Dennoch kommt dabei in Betracht, ob die Versicherungsanstalten für eine richtige Behandlung der Invaliden in den Invalidenhäusern sorgen; denn nur dann fühlen sich die Invaliden in den Invalidenhäusern wohl, bleiben dort und veranlassen auch andere Invaliden, ihre Aufnahme in ein Invalidenhaus zu beantragen. Außerdem fragt es sich, wieviel Versicherungsanstalten von jenem Rechte, das ihnen das Gesetz verliehen hat, wirklich Gebrauch machen.

Der Bericht des Reichs-Versicherungsamtes über die Invalidenhauspflege hebt nun hervor, daß die Träger der Invalidenversicherung in neuerer Zeit von jenem Rechte in beständig wachsendem Maße Gebrauch gemacht haben. Die Träger der Invalidenversicherung hatten im Betrieb:

im Jahre 1904	4	Invalidenhäuser,
1907	10	"
1909	15	"

Schon diese Tatsache, heißt es in dem Bericht, lasse erkennen, wie die Versicherungsanstalten in den letzten fünf Jahren mehr und mehr auch diesem Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Erstrebend war in Wahrheit auch noch im Jahre 1908 die Zahl der Versicherungsanstalten, die von jenem Rechte Gebrauch gemacht haben, sehr gering. Die Träger der Invalidenversicherung waren im Jahre 1908 im ganzen 31 Versicherungsanstalten und 10 Kasseinrichtungen, zusammen also 41 Anstalten. Davon hatten nur 10 Anstalten eigene Invalidenhäuser und zwar sechs Anstalten je ein Invalidenhaus, drei Anstalten je zwei Invalidenhäuser und eine Anstalt drei Invalidenhäuser. Außerdem hatte eine Anstalt ein Invalidenhaus gemietet und 12 Anstalten hatten ihre Invaliden in fremden Invalidenhäusern untergebracht. Von den Anstalten, die eigene Invalidenhäuser benützen, haben einige auch noch Invaliden an fremde Anstalten überwiesen. Zusammen sind es also nur 23 Anstalten, die von jenem Rechte bisher Gebrauch gemacht haben. Möglicherweise haben nicht weniger als 41 — 23 = 18 Anstalten bis jetzt noch keinen Gebrauch von jenem wichtigen Rechte gemacht; 18 Anstalten, fast die Hälfte aller Anstalten, haben um mit den Worten des Berichterstatters zu reden, diesen wichtigen Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit noch nicht zugewendet.

Noch bezeichnender ist die Zahl der Invaliden, die in Invalidenhäusern verfügt werden. Sie ist gestiegen von 2155 im Jahre 1907 auf 2341 im Jahre 1908.

Leider sind in dem Bericht des Reichsversicherungsamtes nicht die Zahlen der Personen hinzugefügt worden, die eine Rente auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes beziehen. Wir wollen diese Ziffer ausfüllen. Am 1. Jan. dieses Jahres erhielten im Ganzen 995 810 Personen verschiedene Renten. Weithin kommt nur einem fast verschwindend kleinen Bruchteil sämtlicher Invaliden die Invalidenhauspflege zugute.

Das ist an einem guten Teile durch die burokratische Zeitung der Versicherungsanstalten verschuldet. Demnach ist die ungenügende Durchführung der Invalidenhauspflege ein neues Zeugnis dafür, daß gemäß den Forderungen des Parteitags in Leipzig die Arbeiter selbst den entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten haben müssen, wenn die Invalidenversicherung auch in dieser Beziehung den Bedürfnissen der Arbeiter gerecht werden soll.

Des weiteren ist aus dem Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenhauspflege zu entnehmen, wie hoch die Kosten für die Invaliden sind, die in Invalidenhäusern verpflegt werden. Die Kosten betrugen im Jahre 1908 für jeden Invaliden:

in eigenen Häusern	0,75	bis	9,59	Ml. pro Tag
in gemieteten "	1,85	"	"	"
in fremden "	0,60	"	2,43	"

In den fremden Invalidenhäusern, in denen die meisten Invaliden — 1922 — untergebracht waren, stufen sich die Kosten in folgender Weise ab: 0,60, 0,63, 0,70, 0,82, 0,91, 0,93, 1,—, 1,15, 1,20, 1,22, 1,25, 1,28, 1,47, 1,56, 1,57, 1,60, 1,84 und 2,43 Ml. Aber auch hier fehlt in dem Bericht des Reichsversicherungsamtes eine notwendige Ergänzung dieser Zahlen, nämlich die Summe, die den Invaliden als Rente ausbezahlt wird. Fügen wir diese Zahlen hinzu: Die Durchschnittshöhe der Renten betrug im Jahre 1907:

bei den Invalidenrenten	166,04	Ml. pro Jahr
" Krankenrenten	166,24	" "
" Altersrenten	161,64	" "

Nehmen wir die höchsten Renten, die Krankenrenten, dann erhalten wir einen Betrag pro Tag von noch nicht ganz 47 Pf. Das ist bedeutend weniger als selbst der niedrigste Satz der Kosten für die Verpflegung eines Invaliden in einem Invalidenhaus. In den meisten Fällen ist sogar der Betrag dieser Kosten doppelt und dreifach so groß als der Durchschnittsbetrag der Invalidenrente.

Dabei kaufen die Invalidenhäuser im großen ein und sind in der Lage, die günstigsten Bezugssachen aufzufinden. Dadurch bekommen sie fast alle Waren billiger und besser als die Invaliden, die mit ihrer Rente einen eigenen Haushalt führen. Endlich muß mancher Invalid mit den 47 Pf. Rente pro Tag den Lebensunterhalt nicht nur für sich allein, sondern auch noch für seine Frau bestreiten.

Dennach bestätigt der Vergleich des Durchschnittsbeitrages der Invalidenrenten mit der Höhe der Verpflegungskosten in den Invalidenhäusern, zu dem der Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenhauspflege uns angeregt hat, von neuem, daß die Erhöhung der Invalidenrente, die der Parteitag in Leipzig ebenfalls gefordert hat, in der Tat dringend notwendig ist. Denn es ist ein unerhörter Skandal, daß die so viel gerühmte Invalidenrente, die Versorgung ausgeriebener, abgearbeiteter Arbeiter, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ganz und gar ungenügend ist. Dieser Skandal muß bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung unbedingt beseitigt werden.

Deutsche Stadtverwaltungen als Arbeitgeber.

Über dies zeitgemäße Thema — man denke nur an den Konflikt der Stadt Kiel mit ihren Arbeitern — hielt Professor Mombert aus Freiburg i. Br. auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik ein Referat, dem wir nachstehende Einzelheiten entnehmen: „Schon im Jahre 1907 betrug die Zahl der städtischen Arbeiter in Deutschland etwa 120 000, davon in Berlin 17 893 und in Hamburg 15 192 Köpfe. Die Basis ist also breit genug, um auf ihr eine von bestimmten Grundsätzen ausgehende Arbeiterpolitik durchzuführen. Gemeinsam ist das Bestreben, für alle Arbeiter der Stadt eine gemeinsame Ordnung, ein Arbeitsstatut einzuführen, einerlei welchem Betriebe sie angehören, gemeinsam auch das Bestreben, dem Arbeitsverhältnis eine größere Stabilität zu geben. In der Regel rückt der Arbeiter nach zehn Jahren zum ständigen Arbeiter auf mit Anspruch auf Ruhegehalt und hinterbliebenenversorgung, auf Urlaub und Aufenthalt zum Krankenhaus. Lohntafeln mit geregeltem Auftragen erheben in steigendem Maße die willkürliche Bestimmung des Lohnes, dagegen herrschen die kurzen Lohupérioden (Stunden- oder Tagelohn) im Gegensatz zu den schweizerischen Städten noch bei weitem vor, obwohl sich auch in dieser Beziehung ein Fortschritt durch Übergang zum Wochen- oder Monatslohn konstatieren läßt. Die meisten größeren deutschen Städte verfügen heute, wenngleich nicht über alle, so doch über die meisten dieser Einrichtungen und etwaige Revisionen der Statuten erfolgen gewöhnlich zugunsten der Arbeiter. Im einzelnen ergeben sich natürlich große Verschiedenheiten; es gibt sowohl Städte, deren sozialpolitische Leistungen auf diesem Gebiete über, aber auch solche, deren Leistungen unter diesem Durchschnitte liegen. Einzelne Städte lehnen es ab, ein Arbeiterstatut für alle ihre Arbeiter zu errichten und so die Grundlage zu schaffen, auf der sich allein eine einheitlich durchgeführte Arbeiterpolitik treiben läßt. Typisch dafür ist z. B. Berlin, das nach den verschiedenen Seiten hin es ablehnt, die Verhältnisse seiner Arbeiter nach dem Vorbild anderer Städte generell zu regeln und auch weiterhin die Absicht hat, an der Regelung der Löhne von Fall zu Fall und den ältesten für die Arbeiter so nachteiligen Stundenlohn festzuhalten. Andere Städte machen die Gewährung von Vorteilen, besonders von Ruhegehalt und Urlaub, von dem Verhalten der Arbeiter abhängig. Ferner bedingen die verschiedene Länge der Kündigungsräume, die Art und Weise des Beschwerdeverfahrens, die Bestimmungen, wie sie namentlich zugunsten der älteren Arbeiter gegen Entlassung vorgesehen sind, die Einrichtung von Arbeiterausschüssen und deren Kompetenzen Verschiedenheiten im einzelnen. Anderseits gehen schon heute viele Stadtverwaltungen über den skizzierten Durchschnitt an Entgegnetommen hinaus. Das

zeigt sich vor allem in der Art und Form, in der sie in dem Statut ihren Arbeitern gegenüberstehen. Was die Festsetzung von Mindestlöhnen betrifft, so neigt eine wachsende Zahl von Verwaltungen der Auffassung zu, daß für sie bei der Lohnbemessung ein müssen als bei einem privaten Arbeitgeber; bei den Städten soll sich nicht so sehr die Lohnfestsetzung nach den Verhältnissen des Marktes richten als von dem Grundsatz ausgehen, daß der Lohn zu einer auskömmlichen Lebenshaltung ausreichen soll. Zu noch weit stärkerem Maße finden wir die Berechtigung dieses Grundsatzes dort von den Stadtverwaltungen anerkannt, wo für Verheiratete und Ledige verschiedene hohe Löhne gezahlt und wo Familienzulagen und Mietzuschüsse je nach der Größe der Familie gewährt werden, wie es z. B. in Krefeld, Mühlhausen, Frankfurt a. M., Straßburg, Halberstadt, Hanau, Mainz und in abgeschwächter Form auch in Mannheim geschieht. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß in bezug auf Höhe des Arbeitslohnes und auf Verkürzung der Arbeitszeit noch sehr viel zu tun übrig bleibt. (Der Referent belegte diesen Teil seiner Ausführungen mit einem reichen statistischen Material.) Nach dieser Richtung hin müssen in erster Linie die weiteren Fortschritte der städtischen Arbeiterpolitik liegen; es muss ein gewisser Einslang hergestellt werden zwischen der gesicherten Stellung, die den Gemeindearbeitern immer mehr die Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses gewährt, und der Lebenshaltung, die ihnen durch Lohn und Arbeitszeit ermöglicht wird. Und nicht minder wichtig ist die Stellungnahme der Stadtverwaltungen zu dem Koalitionsrecht der Arbeiter. In der Einrichtung und Anerkennung eines geordneten schwedischerlichen Verfahrens liegt der Weg, auf dem eine Gefährdung öffentlicher Interessen durch Arbeitseinstellungen vorgebeugt werden kann. Ebenso haben es die Stadtverwaltungen in der Hand, durch zweckmäßige und umfassendere Ausgestaltung ihrer Arbeiterausschüsse Wünsche und Vorberungen ihrer Arbeiter in ruhige und geordnete Bahnen zu lenken. Wie die Verhältnisse heute liegen, sind Koalitions- und Streikrecht für Gemeindearbeiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit; öffentliche Interessen sind hierdurch bisher in erheblichem Maße noch nicht gefährdet worden, und sollte in Zukunft diese Gefahr sich mehren, so kann sie durch die genannten Mittel verhindert werden.“

Um das Referat von Professor Mombert knüpft sich eine interessante Diskussion, bei der die Geister heftig aufeinander platzten. Der Professor Alfred Weber aus Heidelberg behandelte in temperamentvoller Weise das Thema von der Bürokratie in den Verwaltungen. Er führte ungefähr folgendes aus: „Wir müssen den bürokratischen Apparat ohne jede Romantik beobachten. Ich verkenne nicht, daß er technisch vorteilhaft ist. Wir wissen auch, daß die Bürokratie nicht nur eine öffentliche Bürokratie ist. Auch jede große private Organisation bekommt diesen technischen Körper in sich hinein. Wir wissen ferner, daß die Sozialisierung eine Entwicklungsnottwendigkeit ist. Es ist gar nicht richtig, wenn wir heute von Kommunalisierung sprechen, wir treiben in Wirklichkeit Staatssozialismus in den Gemeinden. Wir müssen in diesem Zusammenhang bei der Betrachtung der Bürokratie auch auf den Fall Schlicking zu sprechen kommen. Es hatte gerade einen Bürgermeister getroffen, und ich, der sonst meist gegen die Bürgermeister spricht, muß hier für einen Bürgermeister eintreten. Wenn wir den Fall Schlicking erleben, wenn wir sehen, wie der Begriff der Selbstverwaltung durch die Bürokratie erweitert wird durch den Begriff Autorität, müssen wir zu der Ansicht kommen, daß wir in die Hände dieser Bürokratie keine weitere Macht legen dürfen. Die Bürokratie schafft Verhältnisse, in denen von der Verfassung mit keinem Worte die Rede ist. Diese Verhältnisse, die hier gegenüber einem Bürgermeister bestätigt werden,

werden von der öffentlichen Bürokratie gegenüber jedem Menschen gefordert. Wir haben Beweise für die Verbindung von Bürokratie und politischen Parteien gehört, daß jedes weitere Wort überflüssig ist. Wir haben gehört, daß ein Mann, der in einen städtischen Betrieb eintreten will, das Versprechen geben muß, nicht Sozialdemokrat und nicht alldutsch zu sein. Sie haben das mit einer erstaunlichen Ruhe aufgenommen, diese geradezu ungewöhnliche Tatfrage. Die völlige Anspruchnahme der Persönlichkeit durch den bürokratischen Apparat, diese Einstellung von Persönlichkeiten in den Parteidienst, die Versorgung mit den festesten Stellen für die verdienstvollsten Parteimitglieder sind eine Folge dieser Bürokratie. Und dann noch etwas: In unserer reichsdeutschen Kulturspsychologie sieht man eine Wandlung zur Pensionsberechtigung. Ein Blatt hat es neulich so ausgedrückt: Deutsch und treu und pensionsberechtigt. Das ist nicht bloß in der Bourgeoisie vorhanden. Dieses Gift sickert hinunter in die unteren Schichten. Wenn wir heute Enquêtes über die Arbeiterverhältnisse anstellen und fragen, wohin der Arbeiter strebe, erhalten wir die Antwort, daß das Kind ein pensionsberechtigter Beamter werden soll. Da haben Sie die Gefahr der Verschlechterung und Verhöhlung der Arbeiter vor sich! Das ist die Hauptgefahr dieses geistigen Sippenwesens, daß jede größere Bewegung nicht vorwärts kommt läßt. Diese Papachen- und Mamachenexistenzen, die wir da sehen und die charakterstarke Leute den Aufenthalt in dieser Atmosphäre glatt unmöglich machen, drohen uns auch die großen Massen zu verderben, aus denen heraus wir zu neuen großen Kulturtätigkeiten gelangen wollen. Der charaktervolle Mann kommt gar nicht vorwärts, weil die Bürokratie ihn nicht heranführen läßt. Wir müssen deshalb eine absolute scharfe Trennung des parteipolitischen Apparates und des bürokratischen Apparates verlangen, vielleicht durch die Einsetzung von Anstellungssämlern. Diese Männer würden das Prinzip der Trennung von Politik und Bürokratie statuieren. Es würden sich ganz andere Menschen anbieten, wenn sie wählen, daß sie nicht Gesinnungslumperei zu treiben brauchen, um vorwärts zu kommen. Das Koalitionsrecht und die Arbeiterausschüsse sind gewiß sehr schön; aber als rein formale Faktoren haben sie keine allzu große Bedeutung. Ich meine, wir müßten jede agitatorische Aufrüttelung der Massen, auch wenn uns die Form nicht gefällt, billigen. Dieses Mittel ist das einzige Gegengewicht gegen die Gefahr der Verdünnung und Vergiftung von der anderen Seite. Lassen Sie nur, daß habe ich nicht anders erwartet. Wir müssen auch erkennen, daß Streiks notwendig sind, weil sie kulturell notwendig sind. Auch die Angestellten müssen streiken dürfen, und schließlich kann auch ein Beamter streiken unter Umständen, was für die Kultur notwendig ist. Ich gratuliere den Franzosen dazu, daß der starre bürokratische Apparat nicht imstande war, das Temperament, das sie besitzen, zu zerstören. Bei uns würde man ein solches Temperament kaum mit der Lupe finden. Und deshalb ist es um so notwendiger, daß wir die Arbeiterangelegenheiten als notwendige Begleitererscheinungen der Ausdehnung der Bürokratierung unseres Volkes hinnehmen.“

Sogar ein Berliner Geheimrat, Exzellenz v. Thiel, mußte dem Redner halb und halb recht geben: „Die Rede beweist, wie man vom Sozialismus zum Individualismus und schließlich zum Anarchismus kommen kann. Gewiß, die Bürokratie ist auch nicht vollkommen. Trotzdem sind die monopolartigen Betriebe ein Vorteil gegenüber den Privatbetrieben. Wenn Professor Weber bei Stines beschäftigt wäre und eine solche Rede gehalten hätte, er säße morgen vor der Tür. Sorgen Sie für ein ordentliches Wahlrecht zu den Landtagen und zu den Stadtverordnetenversammlungen, dann haben wir Garantien, um der Bürokratie entgegenzutreten.“

Gesuchtes und Geleintes.

(Eine Vorlesung.)

Rückblick. Es ist noch nicht lange her, Sie wissen es ja selbst, da herrschte noch allgemeine Unzufriedenheit. Erinnere nur an das Wort „Jugendstil“. In allen deutschen Städten gärt es, nicht nur bei den unzufriedenen Gelehrten, davon ein andermal, nein, im Gewerbe selbst. Damals las ich: Ein Dokument deutscher Kunst die Ausstellung der Künstlerkolonie im Mai 1901 in Darmstadt. Bei der Eröffnung verkündete unter Fanfarenklangen der Sprecher:

„Die Zeit ist da!“

Neue, ungeahnte Bahnen, goldene Wege sollte die Kunst das Handwerk führen. Neue Werte sollten geschaffen werden. Künstler und Handwerker sollten nebeneinander und miteinander schaffen.

Wie war es, wie ging es? Man sagte und machte in „Stimmung“. Die Ornamente löst sich ganz vom Allhergebrachten, man greift harschstlich hinein in das volle Menschenleben. Stilitisierte Darmschlingungen sind die höchste Errungenschaft. Alles lebt, alles ist bewegt, alles fließt.

Verschwommen liegen Form und Farbe
Begeistert in des Künstlers Arme.

Bestimmt „unbestimmt“ Farbschlecken beleben die Flächen. — Wirkung ist alles.

Sie gestalten doch: Im England zieht den Prinz von Wales grüne Krabben und grüne Schuhe an: „grüne“ wird Mode. Erst jetzt alles auf, das Wiedergefunde war gefunden. Ein neuer Beweis, daß die Erlösung nur „von oben“ kommen kann. Puzig wie nun einmal die Weiber sind, möchte „Madame Germania“ — Sie verstehen doch — die Sache mit und

„Gründutschland“ ist beglückt;
Denn grün hat es entzündt!

Der „Jugendstil“ in der „angewandten Kunst“ schreckt vor nichts zurück. Die größten Ungezogenheiten, Verkehrenheiten und Phantasien, die sich einstellen, fanden im „Jugendstil“ ihre Erklärung. Es ist „modern“ und Unsterbliches wird auf Druckpapier gewalzt. Ein hochmoderner Modegrün, Modelblau, Modegelb ist der Inhalt einer Malerwerkstatt, unheimlich frisch bei vielen der Streichspindel Quadratmeter, wie ein Auto Kilometer. Das

Embryo zur „Mindestleistung“ war gelegt — das behauptete ich führt.

Ganz unerwartet wird „Rot“ Mode. Riesige Gartenfeste werden ganz in „Rot“ arrangiert, man ist entzückt; erinnert nur so — an etwas — an die Roten da, denen die Zelle fortgeschwemmt sind. Den letzten Pfennig Gemüse rechnen sie ihnen noch, und dabei helfen diese noch treulich mit. Mit dem herrlichen „Leistungstarif“, der das Gewerbe retten sollte, spielen die Tonangehörenden einen gegen den andern aus, rechnen ihm selber vor, was er verdienen kann, und da die Hersteller meistens besser rechnen können als die Herren Malermeister, glaubt man ihnen den —

Und die Bauunternehmer erst? Mein Gott, genug davon, daß es keiner hört. Wie Pölze entstehen jetzt die — Meister. Wer einen Käffehabt hat, wird Meister, fühlt sich stark, redet mit, stimmt mit ab, — genug. Das so stolze Schiff ist abgetakelt, seines schönsten Schmucks beraubt, von seinen Freunden — den Misspiraten. — Ein Trauerspiel ist es.

Gegenwart! An Stelle der gerissenen Raumkünstler mit der Katerstimmung kommen nach meiner Meinung, die nicht maßgebend sein soll, verschlagene — Regisseure und bauen Potemkinsche Dörfer auf. Ich muß etwas in Bildern sprechen. Statt Arbeit und Brot bringen sie uns einen Tarif, sogar einen Normaltarif. — Ordnung ist des Bürgers Tugend, und deshalb bin ich auch dafür, schon deshalb, weil es noch so viele unordentliche Gelehrten gibt — auch darüber ein andermal. — Über wird da nicht der Geist der Meister, der wir in den Meister natürlich erfinden? Wir haben Paraphraphen schon genug. Machen wir uns doch nicht zu Polizeibütteln, zu Aufpassern gegen uns selbst.

Also Nor-mal-Tarif heißt der Ding. Ich muß da ein bißchen ironisch werden. — Natürlich von Berlin, wo jetzt die Provinzler ihre „Weißheit“ holen. Neue Wege, neue Erfolge sollen kommen, und sie blieben ja auch nicht aus.

Unnormale Erscheinungen werden z. B. durch den Normaltarif geregelt. Die Danze wird natürlich so ähnlich mang von dem nächsten Reichstarif-Sekretär gegeben, daß ein Reichstarifluftschiffbataillon als „Oberhauptmacher“ dem System „Halbstarr“ angehört. Obertrauen soll sie der kleine Meister wieder einmal in die Zukunft, der verlorene gegangene goldene Boden ist gefunden. Ausgerüstet mit dem Mindestleistungstarif

Professor Adolf Wagner - Berlin führte aus: "Dass in Deutschland die Temperamente noch nicht ausgestorben sind, ist uns durch die heutige Rede Professor Webers gezeigt worden. Ich freue mich darüber, da ich selbst viel mehr an etwas zu viel als an etwas zu wenig Temperament leide. In der Tat hat mir das, was heute hier gesagt worden ist, eine hohe persönliche Genugtuung bereitet. Ich erinnere hier an das Wort: Was in der Jugend man wünscht, hat man im Alter in Fülle."

Geheimrat Wagner erörterte dann die Frage, ob die Mängel bei den kommunalen Betrieben größer sind oder bei den kapitalistischen Unternehmungen. "Und da glaube ich, und daran halte ich auch fest, dass die Vorteile bei den kommunalen Betrieben größer sind. Das halte ich aufrecht gegenüber den das richtige Maß weit überschreitenden Ausführungen des Prof. Alfred Weber. Gewiss, wir haben Bedenken; aber die Vorteile der kommunalen Betriebe sind unverkennbar. In rein wirtschaftlich-technischer Beziehung hat sich gezeigt, dass die Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe der Qualität nach durchaus tüchtiges leisten können. Das Produktionsproblem ist also gerade von den öffentlichen Betrieben vortrefflich gelöst worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das preußische Eisenbahnsystem. Mängel hat es gewiss auch. (Ausruf: Und ob!) Aber die Vorteile sind doch sehr groß. Kommen die Überschüsse den Ministern oder höheren Beamten zugute? Nein, sie kommen zugute den großen Altagaben, die der Staat geleistet hat und mit denen Preußen etwas geleistet hat, was kein Staat in der Welt bisher hat leisten können. Das sind die großen wirtschaftlichen Vorteile. Und nunmehr die sozialpolitischen und allgemein politischen Vorteile. Was Professor Weber im einzelnen gesagt hat, ist gewiss richtig; aber auch hier müssen wir Vergleiche ziehen. Sind seine Angaben geeignet, uns eine solche Warnung zu sein, wie er von uns verlangt hat? Wenn wir kommunalisieren, desto mehr müssen wir auf dem Gebiete des politischen Wahlrechts und parlamentarischer Kontrolle arbeiten."

Der Heidelberger Professor Max Weber wandte sich gegen die Ausführungen von Professor Wagner: "Was Geheimrat Wagner sagte, habe ich nur mit Stämmen gehört. Er sagte, die Überschüsse aus den Staatsbetrieben kämen den unbemittelten Klassen zugute. Ich nahm bisher an, dass sie aus den Taschen der unbemittelten Kreise stammen. Mein Bruder ist bestürzt von dem unaufhaltsamen Vordringen des Bürokratismus, und gegen dieses Vordringen hat er sich gewendet. Der Bürokratismus ist eine Maschine, und die Frage, die wir hier aufwerfen müssen, ist die: Wie entrinnen wir dieser Maschine, um den Menschen zu befreien von dem Teilmenschentum, von dem Halbmenschentum, das die Maschine unausbleiblich zur Folge haben muss? Professor Wagner sagte, die Staats- und Kommunalbetriebe würden auch auf den Geist des Staates und der Gemeinden insoweit einwirken, als sie Staat und Gemeinde mit sozialpolitischem Geiste erfüllen würden. Ich bin gerade entgegengesetzter Meinung. Wenn wir mehr kommunale und Staatsbetriebe schaffen, dann erfüllen wir die Gesetzgebung mit dem Arbeitgebergedanken. Die Angestellten des Staates und der Gemeinden werden dann politischer sein als der Papst, die Vorarbeiter und Vorgerichteten werden keine soziale Gesinnung haben, sondern sie werden dann erst recht die Arbeitgebergesinnung herauslehrten. Ich erinnere nur an die fiskalischen Kohlengruben des Saarreviers. Dort herrschten die tollsten Zustände, viel tollere Zustände als in den Privatkohlengruben. Prof. Wagner hat die Vorteile des deutschen Beamtenums geprägt. Nun, wer ist denn in der Welt vorwärts gekommen, Deutschland mit seinem moralisch so hoch stehenden Beamtenum oder die demokratischen Länder mit ihren korrupten Beamten? Ich meine, die demokratisch regierten Länder mit diesen bestochenen Beamten haben mehr geleistet als wir mit unserer vielen Moralität. Ich kann deshalb vorderhand an die Unübertrefflichkeit des deutschen Beamtenums noch nicht glauben."

und dem Metermaß in der Tasche, kann er vergnügt der Arbeit nachgehen". Die stolze Kalkulationsmethode mit einheitlicher "Bermessungsart" wird obligatorisch eingeführt und in der Residenz der sieben Gaugrafen werden Kalkulationsbüros zu diesem Zweck errichtet.

Der Antrag, das schmutzige Submissionswesen, das längst veraltet ist, polizeilich zu verbieten, wird angenommen. Die zu machenden nötigen Arbeiten werden verlost und bezahlt nach den Tarifssätzen von Berlin, selbstverständlich. Was sonst noch kommt, können wir uns gar nicht denken, aber als Männer des Fortschritts haben wir Vertrauen auf die Zukunft. Hah! Hah!

So eine Schlarafferei würde manchem passen, dessen Augen und Gehirn (ich muß wieder ernster sein) durch weiß verblödet ist, der sich und andern etwas weiß macht mit seiner übertrünten Höhleköpfigkeit, wo der lezte Buscher selbständig wird, mit und ohne Meisterprüfung, dem neuesten Lumpen. Ich will den Faden nicht weiterhören, grau in grau liegt alles vor uns da. — Ist die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten, sagt ein altes Sprichwort, und so ist es fast hier. Ich hab's gesehen, ich war dort. Dort in Karlsruhe, in München. Ich ließ mich nicht halten, nachdem ich in der Zeitung las, was da gezeigt wird. 26 Räume, Decken, Wände und Fußböden bemalt, man glaubt es kaum, und wie! Sehen muß man es; leider hat ja nicht jeder so viel Geld, um die weite Reise zu machen. Wäre nicht die Verbandsfasse im Dallas — Pardon! — so schwach, würde ich den Antrag stellen, auf Verbandsfassen die Sache zu machen. — Prochtkerle, diele Meister, Kurage hatten sie wie noch nie! Ein echt Münchener Derbheit haben sie die "Raumkünstler" beiseite gehoben und alles selbst gemacht. Ein Abglanz von diesen Arbeiten wird jetzt in einem Werk erscheinen für 12 Mark, das sich jeder leisten kann, nein muss.

Eines kann ich als fünfjähriger Maler nicht unerwähnt lassen, denn schwer habe ich gesitten und leide ich unter der "Weisheit", und wie neu geboren stimmt es mich, wenn ich mir so ausmale, wie es jetzt kommen wird.

O Fronie des Zufalls! Schau! Von der Stätte, wo die Mindestleistung in Duadrameter, die eben ihre Ursache in der "Weisheit" hatte, ausging, hebt nun die Renaissance des Malerhandwerks an, und ich stimme mit ein: Ein Sieg der Farbe in München ist ein Sieg der Farbe in ganz Deutschland, und noch darüber hinaus!

Gemeinderat Neumann - Wien: "Wir Sozialdemokraten sind von jeher für Verstaatlichung und Verstaatlichung eingetreten. Über auch wir verlangen, dass als Voraussetzung für diese Verstaatlichung oder Verstaatlichung gelten muss die Demokratisierung der gesamten öffentlichen Einrichtungen. Wir müssen die öffentlichen Betriebe kontrollieren können durch die Parlamente und Gemeindevertretungen, die auf Grund des allgemeinen, gleichen, gleichen und direkten Wahlrechts zusammengelegt sind. Deshalb gilt für uns der Satz: Nur Kommunalisierung mit vorheriger Demokratisierung und keine Demokratisierung ohne folgende Kommunalisierung!"

Professor von Schulze-Gävernitz - Freiburg i. Br.: "Wir müssen Professor Alfred Weber dankbar sein, dass er die Debatte auf eine grundsätzliche Höhe gehoben hat. Er hat der Lage der modernen Menschen Ausdruck gegeben über die extrem hohen Lasten, mit denen die Bureaucratie heute die Menschheit fast zu erdrücken droht. Er hat uns aber keinen Ausweg angeben können, er hat uns vor ein Nichts gestellt. Das war der Fehler seiner Ausführungen. Ich meine, es liegt auch viel an der Erziehung eines Volkes. In England sind die Zustände viel besser als bei uns, und das liegt daran, dass der englische Kapitalist eine viel bessere Vorbildung erhält als der deutsche Kapitalist."

Professor Alfred Weber - Heidelberg: "Ich bin mir über die sozialpolitischen und technischen Vorteile der Kommunalisierung durchaus klar. Ich verkenne auch nicht die fiskalischen Vorteile. Die Bureaucratie hat uns organisiert, vielleicht stehen gerade deshalb die älteren Generationen der Bureaucratie anders gegenüber als wir jüngeren. Ich bin auch weit davon entfernt, die persönlichen Qualitäten der Bureaucraten als Beamten irgendwie anstaufen zu wollen. Die private Bureaucratie, sagt Geheimrat Wagner, ist viel schlimmer als die öffentliche. Er verwies auf Amerika und Freiherrn v. Stumm. Sprechen wir aber nicht alle mit der größten Entrüstung von der Korruption der amerikanischen Universitäten und mit der größten Entrüstung von Freiherrn v. Stumm?"

Im Schlusswort blieb Professor Monbret dabei, dass die städtischen Arbeiter in ihrer überwiegenden Mehrzahl schlechter gestellt seien als die Arbeiter der Privatindustrie. Professor Fuchs - Tübingen warnte in seinem Schlusswort vor einer Vermengung der Verstaatlichung und Verfestigung.

Wir wollten unseren Kollegen diese Ausführungen nicht vorenthalten, weil mancher Gedanke darin steht, der zum Nachdenken anregt und zu Debatten in größeren und kleineren Kreisen Anlass geben kann. Das Thema ist wichtig genug, um auch in unseren Kreisen behandelt zu werden.

Aus dem Bürgerlichen Recht.

Die elterliche Gewalt.

G. Unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs tauchen sehr häufig Streitfragen über die Ausübung der elterlichen Gewalt auf, so dass es sich lohnt, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Die elterliche Gewalt ist gewissermaßen als eine Vormundschaftliche aufzufassen, nur ist der Inhaber der elterlichen Gewalt viel freier gestellt als der Vormund. Insbesondere ist der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht der regelmäßigen Aufsicht des Vormundschaftsgerichtes unterstellt. Nach dem § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs steht nur ein Kind, solange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt. Der Vater hat Kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu: 1. wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist; 2. wenn der Vater die elterliche Gewalt verwarf hat und die Ehe verloren ist. Im Falle der Todeserklärung beginnt die elterliche Gewalt der Mutter mit dem Zeitpunkt, der als Zeitpunkt des Todes des Vaters gilt. Das Vormundschaftsgericht kann der Mutter auch einen Bestand bestimmen. Was nun die elterliche Gewalt betrifft, so erstreckt sich dieselbe u. a. auf die Erziehung und Beaufsichtigung des Kindes, auf das Büchtingungsrecht, auf die Fürsorge in Krankheitsfällen usw. Nach dem § 1632 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann die Mutter das Kindes auch vor jedem verlangt werden, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält. Im Falle des Todes des Vaters kann die Mutter ebenfalls die Herausgabe verlangen. Der Umstand, dass dem Beklagten wegen des Unterhalts des Kindes ein Erbsanspruch gegen den Kläger zusteht, berechtigt nicht zur Zurückhaltung. Der Anspruch auf Herausgabe kann sich auch gegen einen Elternteil richten, z. B. gegen den Vater, wenn dieser die elterliche Gewalt verwarf hat oder gegen die Mutter, weil sie im Falle der Scheidung für allein schuldig erklärt und ihr somit die Sorge für die Person des Kindes nicht zukommt. Weiter kommt die elterliche Gewalt in Betracht für die Ermächtigung des Kindes zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts und die Zurücknahme dieser Ermächtigung, für die Erhaltung, Bewertung und Vermehrung des Vermögens sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. Der Inhaber der elterlichen Gewalt hat somit das Recht, die zum Vermögen des Kindes gehörigen Sachen in Besitz zu nehmen.

Das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, erstreckt sich nicht auf Sondergelegenheiten des Kindes, für die ein Pfleger bestellt ist. Wer unter elterlicher Gewalt steht, erhält für Sondergelegenheiten, an deren Versorgung der Gewaltshaber oder der Vormund verhindert ist, einen Pfleger. Weiter kann aber auch ein Volljähriger einen Pfleger erhalten, und zwar, wenn er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Sondergelegenheiten nicht zu bewegen vermag. Ein abwesender Volljähriger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält für seine Vermögensangelegenheiten, soweit sie der Fürsorge bedürfen, einen Abwesenheitspfleger.

Die Sorge für die Person des Kindes umfasst nach § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Der Vater kann Kraft des Erziehungsrechts angenommen eine Buchmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Buchmittel zu unterstützen. Was nun die Erziehungsgewalt anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass der Erziehungsberchtigte das Kind zu entsprechender Arbeit anhalten und auch den Unterhalt des Kindes angemessen regeln kann. Die Kosten der Erziehung fallen dagegen nicht unter die Erziehungsgewalt, sondern gehören zu den Unterhaltskosten. Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, dass der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, dass das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht wird. Hat der Vater das Recht auf Gewährung des Unterhalts verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu befürchten, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie ebenfalls die Nahrungsentzogen werden. Als Missbrauch des elterlichen Rechts ist u. a. anzusehen: Missbrauch des Kindes zu strafbarem oder unsittlichen Handlung, Neberbreitung des Büchtingungsrechts oder sonstige Mißhandlungen des Kindes, Bestimmung zu einem den Fähigkeiten, Neigungen und sonstigen Verhältnissen des Kindes nicht entsprechenden Beruf, Unzulänglichkeit der Arbeitskraft in einer die Kräfte und Fähigkeiten des Kindes übersteigenden Weise. Bei dieser Gelegenheit ist mit darauf hinzuweisen, dass bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Rechstage ausdrücklich anerkannt worden ist, dass das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind in dieser Beziehung keinen Anlass zu gerichtlichem Einschreiten bietet. Selbst der Austritt aus der Landeskirche seitens der Eltern, oder wenn die Eltern nicht kirchlich getraut, die Kinder nicht tauzen lassen, berechtigt das Vormundschaftsgericht noch nicht, wegen Gefährdung des Erziehungsrechts usw. vorzugehen und das Kind anderweitig unterbringen zu lassen. Da das Erziehungsrecht bis zur Volljährigkeit des Kindes dauert, so kann der Inhaber der elterlichen Gewalt auch die Anwaltung eines Kindes durch die Polizeibehörde fordern. Sind nun die Eltern berechtigt, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, so folgt daraus, dass auch das Kind umgehend die Aufnahme in das Elternhaus (z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) verlangt kann, soweit ihm nicht von den Eltern ein anderer Aufenthalt berechtigterweise angewiesen wird. Ist eine minderjährige Tochter verheiratet, so steht die Sorge für die Person dem Manne zu, dagegen verbleibt die Vertretung in den die Person betreffenden Angelegenheiten dem Vater. Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, dagegen ist zur Vertretung des Kindes auch hier nur der Vater berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.

Dem Vater steht, wie schon bemerkt, Kraft der elterlichen Gewalt auch die Nahrungsleitung an dem Vermögen des Kindes zu. Von der Nahrungsleitung (freies Vermögen) sind die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Kindes bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte, ausgeschlossen. Als freies Vermögen gilt, was das Kind durch seine Arbeit oder durch den ihm nach § 112 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eventl. gestatteten selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirkt, oder was ihm unter Lebendem von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, hat der Vater nach den Anordnungen des Erblassers oder des Dritten zu verwalten, wenn die Anordnungen von dem Erblasser durch lebenslange Verfügung, von dem Dritten bei der Zuwendung getroffen worden sind. Kommt der Vater den Anordnungen nicht nach, so hat das Vormundschaftsgericht die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Beim Tode der Mutter hat der Vater das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen des Kindes, oder was demselben später zufällt, in ein Vermögensverzeichnis einzutragen und dasselbe dann mit der Richtigkeit und Vollständigkeit vor dem Vormundschaftsgericht einzureichen. Bei Haushaltungsgegenständen genügt die Angabe des Gegenwartswertes. Im Falle des Todes des Vaters hat die Mutter das Vermögensverzeichnis einzureichen.

Ist die Ehe geschieden, so regelt sich die elterliche Gewalt nach dem § 1635 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Hierzu steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem andern zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist; es kann die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt unberührt. Der Ehegatte, dem nach § 1635 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Sorge für die Person des Kindes nicht zukehrt, behält die Befugnis, mit dem Kind persönlich zu verkehren. Das Vormundschaftsgericht kann diesen Verkehr näher regeln.

Zum Schluss soll nun noch die Frage gestreift werden, wie es mit den eventuellen Schulden des Kindes steht. Hierzu bestimmt der § 1659 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dass die Gläubiger ohne Rücksicht auf die elterliche Nahrungsleistung Befriedigung aus dem Vermögen des Kindes verlangen können und zwar sowohl aus dem freien wie aus dem nichtfreien Vermögen. Wenn z. B. ein Kindstellenlos sich in der Fremde befindet, so würde ihm der Vater Unterhalt zu gewähren haben. Tut dies ein

anderer, so kann er vom Vater auf Grund des § 677 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Geschäftsführung ohne Auftrag) Erbschadens verlangen, wenn er mit dem Kind eingetragen hat. Doch selbst dann aber hat der Vater keineswegs zu bedenken. Wer haftet nun für den Schaden, den ein Kind anrichtet? Ist das Kind noch nicht sieben Jahre alt, so ist es überhaupt für den von ihm angerichteten Schaden verantwortlich. Wohl aber haftet für den von dem Kind angerichteten Schaden, z. B. beim Einwerfen einer Fenster Scheibe, wer tritt Gehege zur Führung der Aufsicht über dasselbe verpflichtet ist, weil und sofern er die ihm obliegende Pflichtspflicht vernachlässigt hat. Hat das Kind zwar das siebente Lebensjahr überschritten, aber das achtzehnte noch nicht vollendet, so haftet es mit seinem eigenen Vermögen nur, wenn es bei Begehung der Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht besitzt hat. In allen Fällen bleibt aber derjenige, der die Aufsichtspflicht vernachlässigt, auch hier haftbar. Wer das 18. Lebensjahr zuletzt gelegt, haftet genau so wie ein Großjähriger für den Schaden, den er anderen zufügt. Somit erzieht sich die Haftpflicht der Eltern immerhin bis zum 18. Jahre.

Proletarier im Priesterrock.

Es ist eine durch Geschichte und Erfahrung bestätigte Tatsache, daß in einer Klassengesellschaft die Unterschieden wirtschaftlich ausgebaut und sozial als minderwertig betrachtet werden. Sie müssen die meiste Arbeit machen, werden am schlechtesten bezahlt und obendrein noch über die Achsel angesehen. Dies ist auch im Stande der Geistlichen der Fall. Im Mittelalter führten die Kirchenfürsten ein Leben voller Luxus und überstiegen den schlecht bezahlten niederen Geistlichen die Arbeit. Hieraus erklärt es sich, daß sich beim Aufbruch der französischen Revolution die niedere Geistlichkeit fast ausnahmslos auf die Seite des Bürgertums stellte. Wie es heutzutage in dieser Beziehung aussieht, ergibt sich aus einer Zuschrift, die ein Schloßkaplan an die Berliner „Zukunft“ richtet. Es heißt darin:

„Vor einigen Wochen erschien in Ihrer Zeitschrift ein Artikel über „Kaplansleben“. Er erinnerte mich an die miserable Lage anderer Hofsgeistlichen in Deutschland. Ich meine die Schloßkaplane, die geistlichen Lakaien abeliger Herrschaften, die Männer, die in der Schloßkapelle das Wort Gottes verkünden und in ihrem Nebenamt zur Dokumentierung des frommen Sinnes der Schloßherrschaft am letzten Platz der Tafel als Dekoration dienen. Erlauben Sie mir, mal ins volle Menschenleben hineinzugreifen.“

Für eine gräfliche Standesherrschaft in der Provinz wird ein katholischer Schloßkaplan gesucht. Damit der Diözesanbischof nichts hereinzubringen hat, soll der Geistliche einer anderen Diözese angehören, wird also aus Österreich bezogen. Neunhundert Mark Gehalt; in Wirklichkeit: siebenhundertschuhneunzig, denn zweimal wöchentlich muß der Kaplan auf die Intention der Schloßherrschaft die Messe lesen; macht hundertundvier Mark jährlich. Dabei freie Wohnung und Beköstigung. Dreieck Wohnung etwa im Schloß? Ach nein! Neben dem Bureau-Raum, auf einem Korridor. Als Stühlen nach bar hat der hochwürdige Herr den Amtssekretär und einen Stallwurfschen, der beim Militär sich einen Fehler augezogen hat und nun bis auf weiteres das hochgräfliche Gnadenbrot ist. Nun die grohartige Schloßkapelle. Sie ist in einem Seitenflügel untergebracht. Etwa drei Meter von ihr entfernt ist der Hundezwinger. Vor der Schloßkapelle ist das Zimmer des Leibjägers. Ein dumpfiger Raum, ohne Fußboden, nur Zementfliesen bedecken ihn. In diesen Raum ist meist der Leibhund eingesperrt. Dem Löter gefällt die Nähe des Gotteshauses offenbar nicht, denn den Tag über, wenn die gnädige Herrschaft in Berlin oder ohne Leibhund ausgegangen ist, erkönnt ein ohrenbetäubendes Geheul, in das natürlich die benachbarte Menge sofort einstimmt. Da soll nun der arme Schloßkaplan in seinem Zimmer (das im anderen Flügel liegt) für die gnädige Herrschaft beten oder sich wissenschaftlich betätigen. Aber die Bureaus der Güterdirektion und des Amtsversteigers sind ja auch dort. Können die Herren das aushalten? Wütend rennt der Schloßkaplan in das Büro des Amtsversteigers und Amtsauwalts. „Hören Sie nicht das gräßliche Hundegeschrei?“ Ach, lieber Herr Kaplan, daran müssen Sie sich nun schon einmal gewöhnen, daran gäbe nichts zu tippen; so wars, als noch der göttliche Großvater des Herrn Grafen lebte, und so wird es auch bleiben.“ Über wie können Sie das aushalten?“ „Ach, man gewöhnt sich an alles“, sagt der alte Amtsauwalt, den der Graf und die ganze hochgräfliche Familie mit „Du“ anredet. Patriarchalritte! Ich danke bestens.“

Sonntag. Predigt und Hochamt in der Schloßkapelle. Die Predigt verläuft ohne Säkular. Nun kommt das Hochamt. Beim „Vater unser“ werden die Hunde wütig. Ein Gehau wie bei im „Wilden Jagd“ steht ein, das jeden Gesang überträgt. Das ist denn doch zu stark. Wozu ist das Konzistorium in Breslau, das man auf Deutsch so schön „Geistliches Amt“ nennt? Also los! Die Schloßkapelle wird photographiert, das Lokal, in dem der Haushund häuft, genannt bezeichnet, die Entfernung vom Hundewürger angegeben und die ganze Sache an das „Geistliche Amt“ berichtet. Wochen vergehen. Da erscheint der Herr Exzpriester beim Schloßkaplan mit den Schriftstücken. Er ist peinlich davon herab, daß die Sache an das Amt berichtet worden ist. Und auch das Geistliche Amt möchte die Sache glücklich beigelegt wissen, da mir der Standesherr, der Herr Graf, der doch Mitglied des preußischen Herrenhauses ist, nicht böse wird. Aber die Würde des Gotteshauses, in dem das Heilige Sakrament aufbewahrt wird, duldet doch nicht die unmittelbare Nähe der Hunde. Das ist gegen jede kirchliche Vorschrift. Hilft alles nichts. „Auch die Hunde hat der liebe Gott erschaffen.“ So sagt der Graf. „Natürlich“ meint der Schloßkaplan, „aber auch die Schweine.“ Und alles bleibt beim alten.

Ein anderes Bild. Der Speisesaal im Schloß ist hell erleuchtet. Dieners laufen geschäftig umher. Heute ist großes Vergnügen. Das Berlin sind Gäste da. Im Salon werden die Herrschaften einander flüchtig vorgetragen. Auch der Schloßkaplan wird den Herrschäften flüchtig vorgetragen. „Unser Schloßkaplan.“ Dann gehts zu Tisch. Der Schloßkaplan zuletzt. Auch an der Tafel steht er als letzter, hinter den sechsjährigen Kinder von irgend einer Seitenlinie der gräßlichen Familie. Vor dem Essen nimmt er ab. Aber

niemals von der gräßlichen Familie macht das Kreuzzeichen. Sie schämen sich vor den Rittern und Veteranen. Und dennoch ist der offizielle Vertreter der Religion empfindlich. Ein Berliner Artillerieoffizier meinte dazu auch: „So, weshalb schämt sich denn die Herrschaft vor mir? Die älteren Damen schämen täglich, wie ich gehöre habe, das Sakrament; da könnten sie doch ihre Bekenntnisse vor uns rühmen machen. Das stört uns nicht im Geringsten.“ (Die Religion ist also bei manchen adeligen Herrschaften nur Dekoration oder angeerbte Standespflicht!) Nach aufgehobener Tafel begibt sich die hochadelische Gesellschaft wieder in den selben Ordination in den Salons, wo Stauffer und Lütz gereicht wird. Der Kaplan darf nicht mit. Er muß auf sein Zimmer, denn er muß für die Herrschaft Kleid tragen. Werden Sie denn nie nach dem Essen in den Salons geblieben“, fragte da ein Professor aus Poppelsdorf. „Wie“, erwidert er zur Antwort, „Aber ich kann mir dann den Gedankenstand der gräßlichen Familie gar nicht vorstellen. Sie wollen frisch sein, gehen Almosen, hören täglich die Messe, knien vor Ihnen nieder und lassen sich Ihre Kunden vergeben; und behandeln den Vertreter ihrer Religion wie einen Kammerdiener.“ Ja, lieber Herr Professor, die Seiten des Grafen von Habsburg, der einst einen Priester sein Nachschickte, sind längst vorbei. Heute handeln diese Herrschaften wie die orthodoxen Juden in Galizien. Sie kaufen sich am Beisöhnungstage einen Hahn. Dem flüstern sie ihre Sünden in die Ohren und werfen ihn dann ins Wasser.“ Der Adel hat seine Privilegien im Staat und auch in der Kirche. Leider sind die Privilegien der Blauen in der Kirche von noch viel unheilvollerer Bedeutung, als im Staat. Wollen Sie Beispiele?

Ein Schloßkaplan in Westfalen stellte die Frau eines Försters zur Rede, weil sie bei den Damen der gräßlichen Familie einen Angestellten durch ihre Kleiderereien in übler Auseinandersetzung brachte. Die Frau des Försters war vor ihrer Verheiratung Strichmädchen im Schloß. Das war nun eine böse Sache. Sie lief zu den Damen und beschuldigte sich bitter über den Kaplan. Die Damen erzählten es dem Grafen. Der ließ den Kaplan kommen, schenkte ihm an und der Kaplan mußte die Frau um Verzeihung bitten. Dann kamen die Landtagsabgeordneten. Der Graf ließ den Kaplan zu sich bitten und erklärte ihm, daß er den Thron, der Kaplan aber den Altar repräsentiere. Thron und Altar müssen zusammenhalten, also habe der Kaplan auch während dieser Zeit seine Predigten einzurichten. Und so weiter.

Noch gemütlicher geht es auf einem Schloß in Schlesien zu. Dort werden die Verstorbenen derer v. ... unter der Schloßkapelle beigesetzt. Neben der Totengruft ist der Gemüsekeller. Sonst fordert die Polizei, daß der Friedhof (nach dem allgemeinen Landrecht) so und so viele Meter von den menschlichen Wohnungen entfernt sei. Über die Blauen haben das Privileg, neben dem Gemüsekeller in Frieden zu ruhen.“

Wäre es da nicht angebracht, daß diese Proletarier im Priesterrock eine Organisation gründeten, um ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben? Stattdessen erbliden sie ihre Aufgabe darin, den Arbeitern die Religion zu erhalten, damit die hohen Herren, geistliche und weltliche, ihr reiches Einkommen in Ruhe verzehren können. Es ist uns bekannt, daß auch unter den niederen Geistlichen ähnlich das Klassenbewußtsein erwacht und daß sie die Klassengesetze sehr wohl empfinden, aber sie ziehen darüber nicht die nötigen Konsequenzen daraus. —

„Regiearbeiter“.

Gestand unserer Kollegen wird arbeitslos und ist froh, auch für private Arbeiten ausführen zu können. Zur Baugewerbe besteht nun in der Unfallversicherungspflicht der Umstand, daß solche Fälle als Regiearbeiten angehen werden und der Auftraggeber als Bauherr im Sinne des Gesetzes auch die Unfallversicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft zu zahlen hat. Nach § 5 des Unfallversicherungsgesetzes gilt als Unternehmer: 1. bei Bauarbeiten, die in einem gewerblichen Betriebe ausgeführt werden, der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung dieser Betrieb erfolgt. Das ist die Regel, wo es sich um selbständige Bauunternehmer handelt. In Biffer II dieses § 5 heißt es aber dann weiter: „Bei anderen Bauarbeiten derzeitige, für dessen Rechnung sie ausgeführt werden.“

Wird also ein arbeitsloser Maurer oder Weißbinder usw. von einem Privatmann beauftragt, für seine Rechnung eine Bauarbeit auszuführen, so ist eben der Privatmann der Auftraggeber und im Sinne des Gesetzes auch als Unternehmer anzusehen. Dies ist wichtig, weil gar viele Kollegen der irriegen Ansicht sind, daß sie bei solchen Privatarbeiten nicht gegen den Unfallversicherungsfall sind. So es sind Fälle in der Praxis bekannt, daß solche Arbeiter einen schweren Unfall erlitten und aus Unkenntnis ihn der Unfall-Berufsgenossenschaft gar nicht anmeldet, d. h. keinen Antrag auf Gewährung der Rente gestellt haben, weil sie angeblich nicht versichert wären. Als sich der Irrtum herausstellte, war es leider zu spät, die Verjährung der Ansprüche eingetreten.

Interessant ist daher folgender Fall, den die rheinisch-westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in ihrem Geschäftsbuch pro 1908 näher ausführt und obige Frage erläutert.

Der Sachverhalt war folgender:

Ein arbeitsloser Maurergeselle P. B. in M. hat für einen Kanzleigehilfen Sp. im Jahre 1907 die Auszahlungs- und Maurerarbeiten zu einem Wohngebäude ausgeführt. Der Vorstand der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft erhielt später, jedenfalls durch einen neidischen Bauunternehmer Kenntnis, von dieser Arbeit und forderte daraufhin den Kanzleigehilfen auf, die Prämie für die Unfallversicherung zu zahlen, weil im vorliegenden Falle nicht der Maurer B., sondern der Kanzleigehilfe als Unternehmer im Sinne des § 5, Biffer II des Bau-Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sei. Herr Sp. bestritt aber seine Zahlungspflicht und erklärte, daß der Betrieb des Maurers als gewerbsmäßiger anzusehen sei. Die untere Verwaltungsbehörde gab der Beschwerde des Sp. statt und erhob die Berufsgenossenschaft hierauf Rechts bei dem Reichsversicherungsamt. Zwischenzeitlich suchte die Berufsgenossenschaft den Beitrag, der sich auf 42 Mk. stellte, als „Regiearbeit“ auch gefeitlich höher zu benennen ist, von dem Maurer einzutreiben. Dieser beschwerte sich vorerst gegen die Höhe der Beiträge, wurde aber vom Landratsamt abgewiesen. Die dann vorgenommene Prüfung ergab, daß der Maurer

unpfändbar war. Die Berufsgenossenschaft wählte dann einen andern Weg. Sie zog den Maurer gegen die Entscheidung des Landratsamtes zurück und vertrat den Maurer B. als Unternehmer im Sinne des Gesetzes und beantragte den Kanzleigehilfen Sp. gemäß § 29 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes als Bauherrn zur Zahlung der von B. nicht einzichbaren Prämie von 42 Mk. zu verurteilen. In § 29 b. B. II. G. heißt es nämlich: „Für Prämien usw. hat im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers der Bauherr während eines Jahres nach der endgültigen Feststellung der betreffenden Verbindlichkeit.“

Der Kanzleigehilfe beantragte natürlich wieder Abweisung dieses Antrages und hatte das Reichsversicherungsamt am 20. April 1909 zu entscheiden.

In der Entscheidung wird nun ausgeführt, daß vorerst zu untersuchen war, ob die Ansicht des Genossenschaftsvorstandes über die verschlechterung rechtliche Stellung des Maurers B. zutreffend war. Ein gewerblicher Baubetrieb — der nach Ansicht des Sp. bei dem Maurer B. vorliegen soll — sei aber nur dann anzusehen, wenn der Unternehmer die Bauarbeiten für eigene Rechnung und zum Zwecke des unmittelbaren Erwerbs ausführt und wenn mit einer gewissen Sicherheit (beim Besitz größerer Betriebsanlagen, Kapital, Werkplatz usw.) anzunehmen sei, daß der Betrieb für längere Dauer sein wird.“ Unternehmer im Sinne des § 5 Abs. II des Bau-Unfallversicherungsgesetzes sind dagegen solche, die zwar auch für eigene Rechnung (vielleicht auch gegen Entgelt) Bauarbeiten ausführen, bei denen aber die Voraussetzungen für die Annahme eines selbständigen Betriebes fehlen.“

Mit Recht sei daher der Maurer B. als gewerbsmäßiger Unternehmer abzulehnen, da von einem auf Dauer berechneter Betrieb keine Rede sein könne, und weil B. nach Einstellung seinen Bauarbeit für Sp. seine frühere Tätigkeit als unfreiesständiger Maurer im Betrieb eines selbständigen Baugewerbetreibenden wieder aufgenommen hat.

Auch sei die Prämie in nicht verjährter Frist eingefordert worden und genüge der Nachweis, daß die Anwartschaftserstreckung in den beweglichen Sachen des Kanzleigehilfens erfolglos ausgefallen war. Der Kanzleigehilfe Sp. war also als Bauherr im Sinne des Bau-Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und hat die Prämie zu zahlen.

So wie die Entscheidung, die zur Auflösung über diese Frage beiträgt wird und wollen wir nicht versäumen, zum Schluß nochmals darauf hinzuweisen, daß unsere Kollegen in ähnlichen Fällen sich danach richten g.

Sozialbewegung.

Zugzug ist fern zu halten nach Elmshorn.

Aus unserem Berufe.

Eine Genossenschaft für Ein- und Verkauf sowie für Arbeitsübernahme für Maler, Weißbinder und Lackierer besteht in Frankfurt a. M. und Umgegend errichtet worden. Wie der „Reichs-Anzeiger“ meldet, lautet die Firma: Malermeistergenossenschaft für Ein- und Verkauf sowie Arbeitsübernahme, Frankfurt a. M. und Umgegend, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Der gemeinschaftliche Ein- und Verkauf der zum Betrieb des Maler-, Weißbinder- und Lackiergebäudes erforderlichen Rohmaterialien, Werkzeuge und sonstigen Bedarfssachen.

Übernahmeverträge von städtischen, staatlichen und privaten Arbeiten und Verteilung der selben unter die Mitglieder. — Man er sieht hieraus, wie überaus sorgfältig im Arbeitsprozeß, der sich auf dieser Grundlage aufbaut, das Zwischenunternehmertum ist. Dies System konsequent weiter durchgeführt und unsre Kollegen werden erkennen, wie begreiflich ohne viel Federlesens die sog. „Arbeit“ geben ausgeschaltet werden können.

H.-D. Quertrieber auf der Wiese. In der Nr. 40 des „Mitteldeutschen Kurier“ einem Magdeburger Wochenschriften, das unentwegt für „Verbreitung nationaler Kultur“ eintritt, unternimmt es einen Vorführkurs der Hirsch-Dünkerchen die von unserem Verband mit gutem Erfolg betriebene Hausagitation zu kritisieren. Da es den Gewerbevereins in der Verein mit den Unternehmern in den letzten zwei Jahren nicht gelungen ist, den Zentralverband der Maler tot zu machen, der selbe besonders in diesem Jahre erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen hat, scheint man sich nicht nach der Methode des Reichsverbands der für solche Fälle vorvorschriftlichen Schmuckkästchen national-kultureller Wissdrücke über unseren Lokalsammlungen auszuschütten. Unsereartige Anwürfe, die übrigens von jener Gesellschaft systematisch betrieben werden, recht falsch, nur vergift der Artikelschreiber dabei das Sprichwort: Wer mit Schmuck wirkt, befindet sich selber. Die Hirsch-Dünkerchen sind es besonders gewesen, die über die Entwicklung unseres Verbands in Magdeburg allerhand unwahre Gerüchte verbreitet haben. Man erklärte, den Zentralverband gehe immer mehr zurück, der Gewerbeverein der Maler sei bedeutend stärker und habe über 100 Mitglieder. Eine Zahl, die nicht den Tatsachen und am allerwenigsten ihren letzten Wertheinflüssen entspricht. Daß der Gewerbeverein der Maler an chronischen Mitgliedschwund leidet, beweist, daß in ihrem Blättchen die bisher bekanntgegebenen Abrechnungen in Weißfall gekommen sind, wozu man allerdings auch alle Ursache hat. Während der Gewerbeverein graph. Berufe 1905 in Deutschland noch ca. 2000 Mitglieder zählte, hatte er nach der letzten Jahresrechnung nur noch rund 1400 Mitglieder. In der amtlichen Jahresstatistik werden 1700 angegeben, demnach hat man 300 Mitglieder hinzugezählt, und nach diesem berühmten Mittel arbeiten selbstverständlich auch die einzelnen Ortsvereine, die in ihrer notorischen Bedeutungslosigkeit kein anderes Mittel haben, um ihr Dasein zu bekräftigen, als zu schimpfen und zu verleumden. Solche Mittel sind zwar nicht anständig, aber sie sind billig. Wir können auch den Gewerbeverein vertraten, daß die von ihnen so sehr gehasste Hausagitation der Filialverwaltung Magdeburg in diesem Jahre circa 200 Neuauflnahmen, davon 100 auf Magdeburg selbst entfallen, eingebrochen hat. Die Hirsch-Dünkerchen Lager ist man, wie schon die in ihrem Blättchen abgedruckte Schimpfepistel zeigt, sehr besorgt um den Absatz der Mitglieder, der übrigens nicht mehr aufzuhalten ist, da ihre letzte Generalversammlung in Berlin Beitrags erhöhung

und auf der anderen Seite wesentliche Verschlechterungen der schon bestandenen Unterstützungsäste des Staats vorgenommen hat. Dies wird manchen Kollegen Veranlassung geben, dieser für das deutsche Malerhandwerk vollständig zwecklosen Gewerkschaftszersplitterung halbjährig den Rücken zu lehnen. Zum Schluß seines Artikels phantasiert der edle Herrscher davon, unserem Kollegen Peter, wenn er es jemals wieder wagen sollte, nach auf Edelwild zu machen, gehörig auf die Finger hoffen und ihm eventuell einen gehörigen Denkzettel geben zu wollen; bedenkt aber dabei nicht, wie sehr sich der Verfechter "nationaler Kultur" damit selbst kennzeichnet, ganz abgesehen davon, daß man einen Regel so behandelt, wie er es verdient.

Wensheim a. d. Bergstr. In der Süddeutschen Malerzeitung geben die hiesigen Unternehmer die Stundenlöhne für Ausstreicher mit 42—45 Pf. an. Es gehört schon etwas dazu, um solche hältlosen Angaben zu machen. Es wäre Pflicht der Ortsgruppe Darmstadt, um der Wahrheit die Ehre zu geben, einmal eine Nachprüfung vorzunehmen, dann würde man finden, daß nicht ein Gehilfe 45 Pf. Stundenlohn erhält. Herr Höhling, der Chefleiter im Arbeitgeberverband ist, bezahlte zwei Gehilfen sogar 30 Pf. die Stunde. Bei der Entlassung zog er jedem noch 3 Mk. ab. Erregt über dieses Verhalten kam es zu Handel und erhielt ein Kollege, der noch unbestraft war, 18 Tage Gefängnis und eine Woche Haft. Der Nachdruck des christlichen Arbeitgebers war gestillt. Die Schadenfreude währt aber nicht lange, denn die Strafe wurde dieser Tage bedingt erlassen. Die christliche Familiat, die ein Opfer verlangte, wurde wieder einmal groll belächelt. Die 3 Mark, die noch eingeklagt werden könnten, würden den Herrn glücklich machen. Möge sich sein christliches Gemüt mit dem großen Nazarener auseinandersehen, der da sprach: "Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem meiner Geringsten habt getan, das habt ihr mir getan!"

"Er" ist bestimmt und angesichts seiner Würde "ex-lebendig". "Er" ein "Offenes Mundschreiben" an seine Herren Kollegen. Was der böse "B.-U." aber auch alles anrichtet! Zuletzt hat er es sogar mit dem kleinen, weniger mächtigen Führer des Malermeisterverbandes verdonnert, dem Vorstand des Nord. Bauverbandes I, Herrn Hansen in Homburg und "Ihn" aus seiner gutgeminten stoischen Ruhe aufgeschreckt, der es sonst prinzipiell beliebt, den "B.-U." zu schneiden! Na, werden unsre Kollegen denken, was mag denn da aber auch wieder Schlimmes passiert sein, um diesen gewichtigen Arbeitgeberführer, die philosophische Leute unter den Generalstab des Arbeitgeberverbandes, ausnahmsweise von seinem Grundsatz abzuwenden? Dona veniam, pater Hansen, peccavimus! Ja, Kollegen, der "B.-U." hat wieder einmal schwer gesündigt und Anschluß gegeben, daß Herr H. sein Anathema, Pardon, ein offenes Mundschreiben an die deutschen Malermeister vom Stapel ließ. Hat doch der "B.-U.", das Organ des "roten" Malerhandwerks — im Gegenzug zum schwarzen, blauen und gelben Malerhandwerk — auch nicht wie das "Echo" kürzlich berichtete: "das Verbandsorgan des Malerhandwerks von Württemberg" — sich sonst vergangen, in seiner Nr. 40 das geistige Eigentum des Herrn H. d. h. die in Wachen gehaltene große Rede, zum Abdruck zu bringen, ohne zuvor dem Referenten ergeben zu lassen, daß man nicht zur Korrektur vorzulegen. Das ist doch sicher die Höhe. Nicht einmal offensichtliche Redeschmiede, an denen es nicht mangelt, waren von der Redaktion korrigiert worden! Ist das nicht zum Davonlaufen? Und wie schön versteht es doch gerade "Er", seine großen Reden, wenn er sich "ganz unter uns" weiß, trotz ihrer ausgesprochenen scharfsinnigeren Tendenzen, für die Offenheitlichkeit so fein zurecht zu fristieren, daß Uneringeweihte glauben können, daß "Er" es aus dem Pf versteht, in eleganter, großzügiger, ohne die gegenseitigen Interessen verschärfender Weise als nobler Führer stets den richtigen Takt und Ton zu wahren.

Nun, wir haben schon längst die Beweise schwarz auf weiß in Händen, was wir in dieser Beziehung von Herrn H. zu halten haben. Vielleicht nehmen wir mal die Gelegenheit wahr und stellen einer seiner frisierten Reden das Original gegenüber. Auf einem Schein — außerthalbe, Darnach können unsre Kollegen beurteilen, was es auf sich hat, wenn "Er" in seinen offenen Mundschreiben "feststellt", daß der Abdruck seines Vortrages im "B.-U." eine Reihe Unwahrheiten enthalten soll. Ja ja, "ist dir einmal das Wort entstochen, keine Macht bringt's mehr zurück". Kostlich ist die Meinung dieses Herrn, als ob unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen." Über die Generalversammlung in Köln bringt dasselbe Organ anschließend an den Bericht folgende Notiz: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen." Über die Generalversammlung in Köln bringt dasselbe Organ anschließend an den Bericht folgende Notiz: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen." Über die Generalversammlung in Köln bringt dasselbe Organ anschließend an den Bericht folgende Notiz: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen." Über die Generalversammlung in Köln bringt dasselbe Organ anschließend an den Bericht folgende Notiz: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen."

Das Klingt, als wenn die deutschen Kollegen ein Vergnügen darin fänden, in langen Lohnbewegungen bei förmlich bemessener Unterstützung den Reichstag zu frönen. Redner behauptet, daß dieser Reichstag nur erst projektiert sei, und von seinem Inkrafttreten so lange nicht die Rede sein könnte, bis nicht den Arbeitern angemessene Bugesstände gemacht seien.

Wenn dann noch den Präsidenten im Schweizer Verbandsorgan weiter schreibe, als ihm die Gipfelermeister Bürgis in einem Begleitschreiben ihres Tarifentwurfes am 28. Dezember 1908 mitteilten, daß er sich an den in Deutschland abgeschlossenen Normaltarif anlehne:

"Wir bedanken uns im voraus für einen Tarif, dessen Grundlage dieses Monstrum von Tarif bildet soll, der in vielen Bayern und Altmühl dem Unternehmer eine ganze Menge Rechte einräumt, wofür als Gegenleistung zweimal 1 Pf. Lohnherabmehrung 1908 einen und 1909 einen, zugesagt, aber nicht einmal bezahlt wurden", so erhebe er hier Beschuldigungen, wofür er den Wahrheitsbeweis schuldig bleiben müsse. Daz eine derartige Taktik während einer so ernsten Bewegung in Deutschland das Vertrauen der zahlreich in der Schweiz arbeitenden Deutschen zu ihrer Leitung, das eine notwendige Voraussetzung sei, niemals festigen würde, liege sehr klar auf den Hand, und man müsse bedauern, daß der Stoll, Stande, der selber ein Deutscher sei, so wenig die tatsächlichen Verhältnisse zu würdigen verstehe. Was die Idee der praktischen Verwendung der Produktionsgenossenschaften in unserem Berufsbereiche, so farne sie vorläufig nicht als gelbst beschriftet werden. Es sei entschieden vorteilhafter, durch stetige Bildungsverläufe die Kollegen auf ein überarbeitetes Projekt vorzubereiten, eine Voraussetzung, aber müssen vorläufig eine Frage der Zeit bleiben. Die Durchführung könne doch vorläufig nur in den größeren Städten in Frage kommen und bedeute für die kleineren eine Zurücksetzung. Auf die erwähnten guten Organisationenverhältnisse der Schweiz einzugehen, sei hier nicht angebracht, nur soviel sei gesagt: Bezugnahme auf Mitglieder, wie so viele auf Grund der Tarife sind, seien viel gefährlicher als solche, die sich offen dem Verbande entgegenstellen.

Der Vorstand der Krankenkasse der Essener Malerinnung wählte zum Mandanten einen Malermeister, gegen dessen Person und Fähigkeit absolut nichts einzubwenden war. Auf eine Beschwerde eines Unternehmers hat die Aufsichtsbehörde die die Wahl bestand und die Übertragung der Kassengeschäfte, für die bereits ein Termin bestimmt war, aufgehoben. Zur weiteren Prüfung hat die Behörde die Belehrungsschreiben eingeworfen. Zu diesem Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen bemerkte der Vorstand, daß dies Vorgehen der Aufsichtsbehörde in dem Gesetze keine Stütze findet, vielmehr das Gesetz verletzt. Nur wenn etwa Tatsachen vorliegen, die eine Unzulässigkeit des Mandanten in Bezug auf die Kasseneinführung darzutun geeignet sind, kann nach dem

Gesetz die Aufsichtsbehörde in die Selbstverwaltung eingreifen. Hoffentlich wird gegen die Gelehrtenverleihung, der sich wieder einmal eine Behörde in Krankenkassenangelegenheiten schuldbig macht, das Verwaltungsstreitverfahren auf Grund des § 45 der B.G. eingeleitet werden.

Internationale Konferenz der Kollegen aus den Bodenseeraumstaaten.

Am Sonntag, den 26. September, fand in St. Gallen die zweite diesjährige Konferenz statt. Die Sitzung wurde um 11 Uhr durch den Vertretermann der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Malerhandwerks eröffnet, der in seiner Ansprache betonte, daß er sich freue, nachdem auf der letzten Konferenz, die im Mai d. J. in Friedrichshafen stattfand, St. Gallen als der nächste Tagungsort bestimmt wurde, die Delegierten der einzelnen in Frage kommenden Städte hier begrüßen zu können. Vertreten waren 11 Filialen mit insgesamt 22 Delegierten. Es fehlten Friedrichshafen und Singen. Nach Annahme der Tagesordnung erhielt der schweizerische Centralpräsident das Wort zu seinem Vortrage über: Taktik.

Der Redner streifte in kurzen Blüten die gegenwärtige Lage der schweizerischen Organisation, um sich dann in langen, jedoch sehr wenigen stichhaltigen Ausführungen über die Produktionsgenossenschaften auszulassen. Er führte an, daß die einzige Möglichkeit, um dem Arbeiter die Mehrwerte seiner Arbeit zu sichern, in solchen Genossenschaften bestände, daß ja auch bereits ähnliche Institutionen, die Konsumgenossenschaften, bestanden, und daß es Sache unseres Berufes sein müsse, als einzige sichere Taktik die Gründung von Maler- resp. Gipfelergenossenschaften durchzuführen. Als Beispiel führte der Referent an, daß in Zürich bereits eine Gipfelergenossenschaft bestande und sehr gut floriere. Es sei ihr möglich, Löhne von 90 Rappen zu zahlen, während die Arbeitgeber nur 85 bis 87 zahlen. Die Besuche der Arbeitgeber, die Existenzfähigkeit der Produktionsgenossenschaften zu brechen, müßten als gescheitert angesehen werden, indem durch genügend Kapitalien die Arbeitsmaterialie lieferung gesichert sei.

Des weiteren konnte er nicht umhin zu betonen, daß für derartige Unternehmungen vorläufig nur die Schweizer reif seien, indem die Deutschen ja vorläufig hieran nicht denken könnten; die Taktik der letzteren, durch Zustandekommen eines Reichstarifs endgültigen Frieden zu schaffen, sei ein Zeichen, wie wenig man die Lebenslage der Kollegen zu verbessern gewillt sei. Nach den ja einstündigen Ausführungen des Referenten trat die Mittagspause ein, nach deren Verlauf in die Diskussion eingetreten wurde. Stoll, Oltmanns, der Vorsitzende der Filiale Lindau, sowie der anwesende Kollege Telle aus Stuttgart griffen den Redner schärf an, indem sie betonten, daß ein solches Thema für eine Konferenz, die die Interessen dreier Länder vertreten sollte, durchaus ungeeignet sei, daß es sogar den Anschein erwecke, als ob der Referent bemüht wäre, unter den deutschen Kollegen Zweckpakt zu suchen, denn der Kollege Staudt gebrauchte über die gegenwärtige Tarifbewegung Ausdrücke, die man wohl aus dem Munde unserer Gegner erwarten könnte, niemals aber von einer Seite, die mit uns gleiche Ziele erzielte. Diese Kollegen berichten hier darunter, daß der Centralpräsident im Vortrage der Schweizer Kollegen überhaupt seit längerer Zeit einen Ton beliebt, der unter allen Umständen aufs schärfste gerügt und verurteilt werden müsse. Als Beweis zitierten sie einen Auszug aus der Nummer vom 30. Januar 1909, wo im Leitartikel zu lesen steht: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen." Über die Generalversammlung in Köln bringt dasselbe Organ anschließend an den Bericht folgende Notiz: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen." Über die Generalversammlung in Köln bringt dasselbe Organ anschließend an den Bericht folgende Notiz: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen." Über die Generalversammlung in Köln bringt dasselbe Organ anschließend an den Bericht folgende Notiz: "Der Umstand, daß sich unsre Kollegen in Deutschland von den Herren Unternehmern das Fell noch besser über die Ohren ziehen lassen, soll uns nicht verlassen, in denselben Fehler zu verfallen."

Das Klingt, als wenn die deutschen Kollegen ein Vergnügen darin fänden, in langen Lohnbewegungen bei förmlich bemessener Unterstützung den Reichstag zu frönen. Redner behauptet, daß dieser Reichstag nur erst projektiert sei, und von seinem Inkrafttreten so lange nicht die Rede sein könnte, bis nicht den Arbeitern angemessene Bugesstände gemacht seien.

Wenn dann noch den Präsidenten im Schweizer Verbandsorgan weiter schreibe, als ihm die Gipfelermeister Bürgis in einem Begleitschreiben ihres Tarifentwurfes am 28. Dezember 1908 mitteilten, daß er sich an den in Deutschland abgeschlossenen Normaltarif anlehne:

"Wir bedanken uns im voraus für einen Tarif, dessen Grundlage dieses Monstrum von Tarif bildet soll, der in vielen Bayern und Altmühl dem Unternehmer eine ganze Menge Rechte einräumt, wofür als Gegenleistung zweimal 1 Pf. Lohnherabmehrung 1908 einen und 1909 einen, zugesagt, aber nicht einmal bezahlt wurden", so erhebe er hier Beschuldigungen, wofür er den Wahrheitsbeweis schuldig bleiben müsse. Daz eine derartige Taktik während einer so ernsten Bewegung in Deutschland das Vertrauen der zahlreich in der Schweiz arbeitenden Deutschen zu ihrer Leitung, das eine notwendige Voraussetzung sei, niemals festigen würde, liege sehr klar auf den Hand, und man müsse bedauern, daß der Stoll, Stande, der selber ein Deutscher sei, so wenig die tatsächlichen Verhältnisse zu würdigen verstehe. Was die Idee der praktischen Verwendung der Produktionsgenossenschaften in unserem Berufsbereiche, so farne sie vorläufig nicht als gelbst beschriftet werden. Es sei entschieden vorteilhafter, durch stetige Bildungsverläufe die Kollegen auf ein überarbeitetes Projekt vorzubereiten, eine Voraussetzung, aber müssen vorläufig eine Frage der Zeit bleiben. Die Durchführung könne doch vorläufig nur in den größeren Städten in Frage kommen und bedeute für die kleineren eine Zurücksetzung. Auf die erwähnten guten Organisationenverhältnisse der Schweiz einzugehen, sei hier nicht angebracht, nur soviel sei gesagt: Bezugnahme auf Mitglieder, wie so viele auf Grund der Tarife sind, seien viel gefährlicher als solche, die sich offen dem Verbande entgegenstellen.

Nachdem auch andere Redner stark gegen eine solch Taktik gesprochen hatten, der Referent aber die Pläne durchaus nicht zurückziehen konnte, gelangte ein Antrag auf Schluss der Debatte zur Annahme. Die Entgegnungen recht bezeichnendes Material. Die gegenwärtige Konjunktur wurde als im allgemeinen besser wie im vorigen Jahre angegeben, wenn auch die Folgen bei Kaufleute als durchaus nicht überwunden anzusehen seien. Die zur Tagesordnung stehende Sekretariatsfrage wurde vorläufig schon auf Grund der Kosten als unbeschreibbar bezeichnet, wie es ja auch schwer zu regeln sei, welchem Lande man die Oberhoheit über ein derartiges Gebiet aufzusprechen will. Nachdem man noch von verschiedenen Rednern hergehoben hatte, daß solche Konferenzen, wenn man auf ihnen über Taktik usw. nach Standes-Manner beraten wolle, überflüssig seien, wurde angeregt, in Zukunft Referate zu halten, die für alle in Frage kommenden Kollegen von Interesse seien. Als Ort der nächsten Tagung, Mai 1910, wurde Lindau bestimmt, und steht zu erwarten, daß diese nächste Konferenz ihren Zweck, d. h. Aussprache der gemeinsamen Verhältnisse, Löhne, Konjunkturen, besser erfüllen wird. Schluss der Konferenz 1/2 Uhr nachmittags.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Diziplin im Gewerkschaftsleben. Neben dieses zeitgenössische Thema bringt eine österreichische Gewerkschaftszeitung einen sehr beherzigenswerten Artikel, der in seinem wesentlichen Kernpunkt auch für unsre deutschen Verhältnisse in gewerkschaftlicher Hinsicht nach innen wie nach außen so treffende Wahrheiten enthält, daß sie es verdienen, auch von den Mitgliedern unsrer Organisation gelesen und beachtet zu werden. Nach einem kurzen Hinweis auf die Rechtsungleichheit und die Rechtsmissachtung, die der Arbeiter im gegenwärtigen Staatsleben fast aller Nationen mehr oder weniger über sich ergehen lassen muß, ohne dagegen irgendwelchen Einfluß von größerer Bedeutung geltend machen zu können, kommt der Verfasser dieses Aufsaßes zu der Feststellung, daß ein derartiger Zustand bei unsrer gewerkschaftlichen Belebung vollständig ausgeschlossen ist, daß dies doch nur selbst geschaffene Gelehrte seien, die eine Erfüllung des Prinzips wahrer Demokratie darstellen, das die Arbeiter im politischen Leben, im Staat erst noch zu erringen haben, aber bei den Gewerkschaften bereits in lebendige Wirklichkeit umgesetzt ist. Der Wille der Mehrheit, gegeben in die Form des Statuts, die freiwillige Unterordnung der Minderheit, ist die allein mögliche Grundlage, auf der sich eine vernünftig gewählte Gewerkschaft erheben kann. Nun gibt es aber nicht wenige Kollegen, die aus falsch verstandenen Freiheitsbegriff gegen den Mehrheitswille im Rahmen der Organisation arg verstehen. Ihnen schwert der absolute individuellen Freiheit vor, ohne daran zu denken, daß auf diese Weise so viele Einzelwillen in unsrer Organisation das Recht auf die Durchführung ihrer speziellen Absichten hätten, als wir Mitglieder zählen. Daher ist es notwendig, wenn ein gemeinsames Zusammenarbeiten möglich sein soll, die Kunst des Konsenses unter den Willen des demokratischen Gemeinwohls, unter die von uns selbst geschaffenen Gesetze, mit einem Worte, Diziplin zu lernen. Von dieser gewerkschaftlichen Diziplin in wegwesendem Sinn unter Hinweis auf den Zwangsverband des Militarismus zu reden ist ein großer Irrtum, der sich aber leider in manchen Köpfen unserer Kollegen festgesetzt hat. Man legt zuviel Gewicht auf den äußeren Schall der Worte, ohne auf den Sinn, Inhalt und Bedeutung derselben einzudringen. Beim Militarismus herrscht der unbedrängte Wille des Gewaltthabers, für deren Ein- und Absetzung wir nichts machen können, in den Gewerkschaften dagegen wird die Leitung von den Mitgliedern selbst gewählt und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet. Nicht eine bauernde Qualifikation ist das Leitungsklausurenrecht unsrer Vorstands- und sonstigen Vertrauensleute, vielmehr eine im Namen und Auftrage der Mitglieder vollführte, von dem Willen der Mehrheit (angesfangen vom Vorstande des kleinsten Ortsvereins bis hinauf zum Hauptvorstand) getragene, bloß auf eine bestimmte Zeit verliehene Funktion und Vollmacht. Glauben wir nur, andren, fähigeren, kenntnisreicherem oder witzigeren Kollegen die Leitung anvertrauen zu sollen, dann ist die Generalsversammlung der Ort, wo wir in unserer Meinung rückhaltlos überreden können. Unter Hinweis auf den Zwangsverband des Militarismus zu reden ist ein großer Irrtum, der sich aber leider in manchen Köpfen unserer Kollegen festgesetzt hat. Man legt zuviel Gewicht auf den äußeren Schall der Worte, ohne auf den Sinn, Inhalt und Bedeutung derselben einzudringen. Beim Militarismus herrscht der unbedrängte Wille des Gewaltthabers, für deren Ein- und Absetzung wir nichts machen können, in den Gewerkschaften dagegen wird die Leitung von den Mitgliedern selbst gewählt und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet. Nicht eine bauernde Qualifikation ist das Leitungsklausurenrecht unsrer Vorstands- und sonstigen Vertrauensleute, vielmehr eine im Namen und Auftrage der Mitglieder vollführte, von dem Willen der Mehrheit (angesfangen vom Vorstande des kleinsten Ortsvereins bis hinauf zum Hauptvorstand) getragene, bloß auf eine bestimmte Zeit verliehene Funktion und Vollmacht. Glauben wir nur, andren, fähigeren, kenntnisreicherem oder witzigeren Kollegen die Leitung anvertrauen zu sollen, dann ist die Generalsversammlung der Ort, wo wir in unserer Meinung rückhaltlos überreden können. Unter Hinweis auf den Zwangsverband des Militarismus zu reden ist ein großer Irrtum, der sich aber leider in manchen Köpfen unserer Kollegen festgesetzt hat. Man legt zuviel Gewicht auf den äußeren Schall der Worte, ohne auf den Sinn, Inhalt und Bedeutung derselben einzudringen. Beim Militarismus herrscht der unbedrängte Wille des Gewaltthabers, für deren Ein- und Absetzung wir nichts machen können, in den Gewerkschaften dagegen wird die Leitung von den Mitgliedern selbst gewählt und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet. Nicht eine bauernde Qualifikation ist das Leitungsklausurenrecht unsrer Vorstands- und sonstigen Vertrauensleute, vielmehr eine im Namen und Auftrage der Mitglieder vollführte, von dem Willen der Mehrheit (angesfangen vom Vorstande des kleinsten Ortsvereins bis hinauf zum Hauptvorstand) getragene, bloß auf eine bestimmte Zeit verliehene Funktion und Vollmacht. Glauben wir nur, andren, fähigeren, kenntnisreicherem oder witzigeren Kollegen die Leitung anvertrauen zu sollen, dann ist die Generalsversammlung der Ort, wo wir in unserer Meinung rückhaltlos überreden können. Unter Hinweis auf den Zwangsverband des Militarismus zu reden ist ein großer Irrtum, der sich aber leider in manchen Köpfen unserer Kollegen festgesetzt hat. Man legt zuviel Gewicht auf den äußeren Schall der Worte, ohne auf den Sinn, Inhalt und Bedeutung derselben einzudringen. Beim Militarismus herrscht der unbedrängte Wille des Gewaltthabers, für deren Ein- und Absetzung wir nichts machen können, in den Gewerkschaften dagegen wird die Leitung von den Mitgliedern selbst gewählt und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet. Nicht eine bauernde Qualifikation ist das Leitungsklausurenrecht unsrer Vorstands- und sonstigen Vertrauensleute, vielmehr eine im Namen und Auftrage der Mitglieder vollführte, von dem Willen der Mehrheit (angesfangen vom Vorstande des kleinsten Ortsvereins bis hinauf zum Hauptvorstand) getragene, bloß auf eine bestimmte Zeit verliehene Funktion und Vollmacht. Glauben wir nur, andren, fähigeren, kenntnisreicherem oder witzigeren Kollegen die Leitung anvertrauen zu sollen, dann ist die Generalsversammlung der Ort, wo wir in unserer Meinung rückhaltlos überreden können. Unter Hinweis auf den Zwangsverband des Militarismus zu reden ist ein großer Irrtum, der sich aber leider in manchen Köpfen unserer Kollegen festgesetzt hat. Man legt zuviel Gewicht auf den äußeren Schall der Worte, ohne auf den Sinn, Inhalt und Bedeutung derselben einzudringen. Beim Militarismus herrscht der unbedrängte Wille des Gewaltthabers, für deren Ein- und Absetzung wir nichts machen können, in den Gewerkschaften dagegen wird die Leitung von den Mitgliedern selbst gewählt und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet. Nicht eine bauernde Qualifikation ist das Leitungsklausurenrecht unsrer Vorstands- und sonstigen Vertrauensleute, vielmehr eine im Namen und Auftrage der Mitglieder vollführte, von dem Willen der Mehrheit (angesfangen vom Vorstande des kleinsten Ortsvereins bis hinauf zum Hauptvorstand) getragene, bloß auf eine bestimmte Zeit verliehene Funktion und Vollmacht. Glauben wir nur, andren, fähigeren, kenntnisreicherem oder witzigeren Kollegen die Leitung anvertrauen zu sollen, dann ist die Generalsversammlung der Ort, wo wir in unserer Meinung rückhaltlos überreden können. Unter Hinweis auf den Zwangsverband des Militarismus zu reden ist ein großer Irrtum, der sich aber leider in manchen Köpfen unserer Kollegen festgesetzt hat. Man legt zuviel Gewicht auf den äußeren Schall der Worte, ohne auf den Sinn, Inhalt und Bedeutung derselben einzudringen. Beim Militarismus herrscht der unbedrängte Wille des Gewaltthabers, für deren Ein- und Absetzung wir nichts machen können, in den Gewerkschaften dagegen wird die Leitung von den Mitgliedern selbst gewählt und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet. Nicht eine bauernde Qualifikation ist das Leitungsklausurenrecht unsrer Vorstands- und sonstigen Vertrauensleute, vielmehr eine im Namen und Auftrage der Mitglieder vollführte, von dem Willen der Mehrheit (angesfangen vom Vorstande des kleinsten Ortsvereins bis hinauf zum Hauptvorstand) getragene, bloß auf eine bestimmte Zeit

suchen; schon der Umstand, daß ein solcher Versuch unterblieben wäre, ist bemerkenswert.

Wirkungsvoller und nachhaltiger als die Tätigkeit des Handabandes wird aber der Einfluß sein, den der Beschlüsse des Leipziger Parteitages bezüglich des Schnapsbott's auf die Junker ausüben wird. Jüngere ostelbischen Agrarier verdanken ihre Machtstellung zu einem guten Teil dem Schnaps. Die Schnapsproduktion wirkt ihnen reichen Gewinn ab, der noch vermehrt wird durch die Liebesgabenpolitik des Reiches. Der schnapsbrennende Agrarier hat ein großes Interesse daran, daß recht viel Gas konsumiert wird. Je mehr Schnaps die Arbeiter trinken, desto größer ist der Profit, den die Herren einstreichen, desto leichter fällt es ihnen auch, das Volk im Biegel zu halten.

Und das gleiche Interesse wie der Junker hat auch der Staat. Der Staat zieht dank dem indirekten Steuersystem ungeheure Summen aus dem Schnapskonsum. Er verwendet diesen Gewinn aber nicht etwa dazu, die Schulen zu verbessern und das Volk zu höheren Gewissen zu erziehen. Darauf denkt man in Deutschland nicht. Solche Maßnahmen würden durch die kulturelle Hebung der Nation, die sie im Gefolge haben, von selbst zu einer Beschränkung des Brantweingenußes führen. Unsre Machthaber wollen aber weder eine rationelle Hebung des Kulturbaus, noch möchten sie auf den Gewinn, den das Reich aus dem Schnaps zieht, verzichten. Das Volk lädt sich am leichtesten regieren, das am wenigsten denkt. Und der Militarismus würde in Deutschland nicht solche Orgien feiern, wenn das deutsche Volk auch in seinen arbeitenden Schichten mehr denken und weniger Schnaps trinken würde. Der Schnapsgenuss zerstört das Selbstbewußtsein und lädt das Denken. Über Leute, die ihm frönen, sind „mäßliche Elemente“ im Sinne der herrschenden Klassen. Sie lassen sich leicht lenken und sind außerstande, der Ausbeutung energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Das deutsche Volk hat aber durchaus keinen Interesse an der Erhaltung der privilegierten Junkertasse. Und das Bedürfnis der Herrschenden nach Untertanen, die sich leicht lenken lassen, ist um so weniger begründet, als es zu einem Mißbrauch der Volksmassen führt. Im Interesse der Volksgemeinschaft liegt es, ein aufrechtes, steifackiges Geschlecht heranzuziehen, das ohne Rechtfertigung vor den Vorrechten der Geburt und des Geldbetrags die Lenkung seiner Geschichte selbst in die Hand nehmen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen mancherlei Mittel angewendet werden; eines der wichtigsten aber ist die Bekämpfung der Schnapspest. Deshalb war es eine Großtat von weittragender Bedeutung, als der sozialdemokratische Parteitag am 13. September einstimmig die nachstehende Resolution annahm:

„Die von der agrarisch-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Brantweinsteuer beweist, einen großen Teil des durch die wahnsinnige Alkoholpolitik verursachten Einnahmebedarfs des Reiches den Schultern der Lernenden aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Brantweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über fünfzig Millionen Mark gesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksauswucherung zu begegnen und zugleich dem durch den Brantweingenuß berührten und gefördernden körperlichen und moralischen Elend weiter Volkschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufrufsernung, den Brantweingenuß zu verhindern. Die Parteorganisationen und die Parteigenossen werden ausgefordert, diesen Beschuß in energischster Weise zur Durchführung zu bringen.“

Die Teilnehmer des Parteitages waren sich der Schwierigkeiten, welche der Durchführung des Beschlusses entgegenstehen, wohl bewußt; sie konnten es aber dennoch wagen, die Resolution anzunehmen in der Gewissheit, daß die organisierten Arbeiter hinter ihnen stehen. Das Vertrauen, das der Parteitag in die deutsche Arbeiterschaft gesetzt hat, darf nicht getäuscht werden. Krieg dem Schnaps! muß die Parole sein.

Über die gewerblichen Betriebe der Gemeinden in Deutschland sprach Professor Huch aus Lüdingen auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien. Der Referent, der ein reiches statistisches Material zusammengetragen hatte, machte folgende Aussführungen: In Deutschland haben von 2590 in den Statistik berücksichtigten Gemeinden 55 Prozent ein Wasserwerk, davon 93 Prozent im Gemeindebetrieb. Die Überschüsse sind in der Regel recht beträchtlich und im Steigen begriffen. Der Privatbesitz ist auf diesem Gebiet unverkennbar im Aussterben begriffen. Bestellt sind auch die Gruppenwasserwerke, ein Mittelding zwischen kommunalem Eigenbetrieb und privater Unternehmung. Dagegen befindet sich von den Gasanstalten ein weit geringerer Teil im Besitz der Gemeinden als bei den Wasserverwaltungsanstalten. Nur 44,4 Prozent aller betrachteten Gemeinden haben überhaupt ein Gaswerk, nur 29,2 Prozent ein eigenes; von den vorhandenen Gasanstalten sind 64,5 Prozent Gemeindebetriebe. Und zwar sind die Gaswerke in den größeren Städten häufiger als in den kleineren, während die Landgemeinden in großem Umfang ihr Gas aus den Werken anderer Betriebe beziehen. Über auch hier ist der Gemeindebetrieb dem Privatunternehmen gegenüber, wenn sich auch die Kommunalisierung dieser Betriebe in sehr langsamem Tempo vollzieht, da gerade hier noch Konzessionierungsverträge für private Unternehmungen von recht langer Dauer bestehen. Daher ist bei den Gaswerken die Privatunternehmung noch weit zahlreicher vertreten als bei den Wasserwerken. Vor allem sind es große Gaswerksgesellschaften, die gleichzeitig in vielen Städten Werke betreiben und immer neue Orte mit Anstalten verleihen, die vielfach später von den Gemeinden übernommen werden. Die Gemeindewerke spielen zumeist eine große Rolle im Einnahmenbudget. Der Konsum wächst rasch, vor allem an Kugelgas, dank der Tendenz zur Preishöherbelzung. Er ist in 87 Städten in elf Jahren durchschnittlich von 55 auf 71 Kubikmeter pro Kopf gestiegen und hat sich für Kugelgas allein in zwölf Jahren verdreifacht. Elektrizitätswerke bestanden erst in 40,7 Prozent der betrachteten Gemeinden, aber nur 16,8 Prozent besaßen ein eigenes; von allen vorhandenen öffentlichen Kraftanstalten waren 41,1 Prozent im Gemeindebesitz. Auch hier finden sich öffentliche Anstalten und besonders gemeindliche Betriebe hauptsächlich in den großen Städten; die Städte mit über 50 000 Einwohnern

haben alle Elektrizitätswerke. Davon sind drei Viertel im Besitz der Gemeinde, in den Städten mit über 100 000 Einwohnern vier Fünftel. In sehr vielen Fällen, besonders bei den kleineren Gemeinden sind die privaten Elektrizitätswerke keine besonderen für diese errichteten Anstalten, sondern größere oder kleinere Fabriken, die für ihre eigenen Zwecke Strom herstellen und gegen Entgelt an die Gemeinden und ihre Einwohner abgeben. Seit 1889/90 ist die Zahl der Elektrizitätswerke im Ganzen begrenzt, die Anzahl der kommunalen Anstalten weit rascher gestiegen, als die der Privatunternehmungen. Zumeist sind noch eine große Zahl der Elektrizitätswerke solche und zwar auch unter den Neugründungen der letzten Jahre. Dies hängt damit zusammen, daß die finanziellen Ergebnisse der kommenden Elektrizitätswerke namentlich in kleinen Städten nicht ebenso günstig erscheinen wie die der Gasanstalten. Selbst da, wo die Elektrizitätswerke hohe Erträge abwerfen, soll dies meist auf zu geringen Abschreibungen beruhen, während gerade hier infolge der raschen Abnutzung der Maschinen etc. die Abschreibungen besonders hoch sein sollten. Offenbar beeinflusst die Rückicht auf die niedrigen Gaspreise und die Unmöglichkeit der vollen Ausnützung der Werke das finanzielle Ergebnis ungünstig. Der Besitz eigener Straßenbahnen ist auch bei den größeren Städten noch nicht sehr ausgedehnt. Sowohl bei denjenigen von 50 000 bis 100 000 Einwohnern als auch bei den Großstädten mit über 100 000 besitzen noch nicht die Hälfte eigene Bahnen. Sehr oft finden sich in derselben Stadt städtische und private Linien nebeneinander. Aber auch hier geht die Entwicklung dahin, nicht sowohl in fiskalischen als im Interesse einer wirklich ausreichenden, guten und billigen Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses, die Trambahnen immer mehr zu verstadlichen. Bei den Schlachthöfen handelt es sich bei weitem nicht in dem gleichen Maße wie bei den bisher beschriebenen Betrieben um Errichtung eines Unternehmergevinces. Unter den kleineren Orten besitzt nur eine sehr geringe Zahl einen eigenen Schlachthof, dagegen besitzen von 41 Großstädten über 100 000 Einwohner 39, von 44 zwischen 50 000 und 100 000 Einwohner 43 und von 134 mit 20 000 bis 50 000 Einwohner 101 einen eigenen Schlachthof.

Der Zug zum Sozialismus tritt hier deutlich zutage. Die moderne Entwicklung drängt geradezu nach einer Sozialisierung der gewerblichen Betriebe nicht minder, als nach einer Regulierung der Güterverteilung.

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaften erläuterte vor kurzem der Sekretär des Exportvereins, Dr. Wilhelm, folgendermaßen: „Während die Mehrzahl der städtischen Arbeiter und Kleinmeister, denen es nicht gut geht, dem Alkoholismus in stärkerem oder geringerem Maße zuneigt, ist bei industriellen Arbeitern, die eine gewisse Stufe erreicht haben, überall das Verschwinden des Alkoholismus die Regel. Noch mehr: In England ist beobachtet worden, daß die Arbeiter sich immer mehr Kaufmännischen Geist zu eignen machen. Die Konsumgenossenschaften, die übergeordneten Verbände stellen Handelsbetriebe dar, die zu den größten unserer Zeit gehören. Die Gesamtheit der Arbeiter, die Konsumgenossenschaften organisiert sind, besitzt Seidenfabriken, Teeplantagen, Ziegeleien, Mühlen, Bäckereien, Fabriken, die Kleidungsstücke herstellen, ja, sie beginnt sogar Schlösser mit großen Parks zu kaufen, die den Arbeitern zur freien Benutzung zur Verfügung stehen. Hier ist der Beweck der Industrie, den Menschen bei geringerer Plage größere Unabhängigkeit zu verschaffen, am deutlichsten zum Ausdruck gekommen; denn hier kommt der technische Fortschritt den Dokumenten am direktesten zugute. In England und in Schottland leben viele Arbeiter in weit mehr als kleinstädtischer Wohlstand in ihrem eigenen Haus, mit Gardinen vor den Fenstern, mit einem Bett, einer Bibliothek, elektrischer Beleuchtung, einem Klavier, und haben Interesse für alle Tagesfragen unserer Zeit. Sie treiben Sport, Musik, Literatur, gehen ins Theater und besuchen Konzerte.“

Eben derselbe Schriftsteller äußerte sich jüngst über dieses Thema im „Österreichischen Volkswirt“ wie folgt: „In England ist man noch viel weiter gegangen. Die Konsumvereinsbewegung hat dort große Erfolge zu verzeichnen, und ihre Unternehmungen sind in erfolgreichen Wettbewerb mit den bestehenden privatkapitalistischen Betrieben getreten, doch so, daß sie ausschließlich für ihre Mitglieder arbeiten. Der Gewinn gehört den Konsumanten, jeder Neueintretende partizipiert mit seinem Konsumanteil am Neingewinn. Hier ist also das Band zwischen Produzenten und Konsumanten gegeben, hier kann kein Monopolgewinn entstehen, der nicht automatisch allen Teilnehmern zugute käme. Bei einem Jahresumsatz, der längst die zweite Milliarde Kronen überschritten hat, folgt das weitere Umsatzgreifen dieser Bewegung dem Geiste des Wachstums um vorhandene Kerne. Gelänge es dem Verbande von Konsumvereinen, in einem bestimmten Artikel ein Monopol zu erlangen, so könnte für jedermann ein Zwang vorliegen, bei ihm zu kaufen, also Mitglied des Konsumvereins zu sein.“

Dass dies nicht zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden muß, das zeige folgende Erwägung. Es sei angenommen, daß in einem großen Trust, der einen unentbehrlichen Bedarfssatz allein liefert, Meinungsunterschieden zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Arbeitsentstaltung führen, ferner, daß die öffentliche Meinung auf Seite der Arbeiter steht, dann könnte sehr wohl die Frage erörtert werden, ob es nicht im allgemeinen Interesse läge, daß ein gut geleiterter Verband von Konsumvereinen, wie er z. B. in England besteht, den Betrieb übernimmt. Handelt es sich um einen wichtigen Konsumartikel, wie Fleisch und Kohlen, so würden vielleicht sogar die Banken mitmachen, die Katastrophe durch Erleichterung der Liefernahme durch Konsumvereine aus der Welt zu schaffen. Die Banken würden einen sichereren Gläubiger erhalten, denn die Konsumvereine riskieren nichts dabei, immer unter der Voransetzung, daß sie Kaufmännisch auf der Höhe der Trustleute stehen.“

Es würde also der Fall zu verzeichnen sein, daß die Gesetzgebung gegenüber einer wirtschaftlichen Tat sache machtlos ist, nicht aber die organisierten Konsumanten. Wer den Siegeszug der Konsumvereinsbewegung in England beobachtet, kann kaum darüber im Unklaren bleiben, daß neben der gigantischen Macht des Kapitals und der von ihm abhängigen Riesenbetriebe eine ebenso schnell wachsende Macht der Arbeiterverbände ent-

siebt, die schon viele der leicht absehbaren Massenartikel in ihren Betrieben erzeugen. Brot- und Schuhfabriken, Kleiderwerksstätten, Kanthäuser, Schlachthäuser, Teeplantagen, Seidenfabrik, Kolonien, Erholungsheime, Arbeiterclubs besitzen sie schon, sie arbeiten laufmännisch richtig, unternehmend und vorsichtig zu gleicher Zeit. Meistens werden die Konsumgenossenschaften auch dem Bankgeschäft ihre Unmöglichkeit zu, sie wollen ihre eigenen Spar- und Depositensachen haben und ihre finanziellen Transaktionen in eigener Regie durchführen; sie haben die Bedeutung des in den Banken zentralisierten Kapitals erkannt, und sie sind gewillt, mit den Aktienhändlern in Konkurrenz zu treten.“

Wir können uns diesem Urteil eines jahrlängigen Mannes nur anschließen. Die Genossenschaften haben schon heute eine große wirtschaftliche Bedeutung, die in der Zukunft noch wachsen wird. Darum heißt es für jeden Arbeiter: „Hinein in die Konsumgenossenschaften, wenn du deine Lage verbessern willst!“

Die preußische Staatsverwaltung als unparteiische Behörde. Die preußische Regierung sucht sich in den Mantel der Unparteilichkeit zu hüllen und sie beteuert bei jeder Gelegenheit, daß sie über den Parteien steht und alle Staatsbürger gleich behandelt. Daß dies, soweit Arbeiter oder gar Sozialdemokraten in Frage kommen, der reinste Schwund ist weiß jedes Kind. Wie es aber mit der Unparteilichkeit gegenüber den bürgerlichen Parteien bestellt ist, ergibt sich aus einem Artikel des früheren preußischen Gerichtsassessors von Berlin, worin es heißt: „Nur 2½ Jahre habe ich dem preußischen Verwaltungsorganismus angehört. Aber wer einmal zum „Bau“ gehört hat, für den haben sich seine Mysterien entschleiert. Ich habe den preußischen Verwaltungsorganismus kennengelernt als eine wundervolle Maschine für Erziehung, „Erziehungsfreundlicher Wahl“ und „Niederschaltung“ „unbedeutender politischer Strömungen“. Um alle meine Erfahrungen zu verwerten, müßte ich ein Buch als Ergänzung zu Schückings „Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens“ schreiben. Aber mit ein paar Stichproben möchte ich doch schon jetzt dienen.“

Längere Zeit gehörte ich dem Kreise Herzogtum Lauenburg an. Dort spielte sich einst folgender Vorgang ab: der Kreis war im Reichstag und Landtag durch den überaus angesehenen Freisinger Berling vertreten. Bismarck wußte, daß gerade der Kreis, wo sein Friedrichsruh lag, immer einen Freisinger entsandte. Er mache für das „schlechte“ Wahlresultat den zu „schlagen“ Landrat Grafen Bernstorff verantwortlich. Deshalb schuf er für diesen Herrn eine Art Sitze im Kultusministerium und brachte zu seinem Nachfolger einen im Verwaltungsfach gänzlich unerfahrenen, aber durchaus „schneidigen“ Herrn von Beningen-Hörder. Herr von Beningen fabrizierte ein „Schlagblatt“ gegen Berling, dem darin Brandstiftung und Weihabhandlung seiner Mutter nachgesagt wurden. Die hohen Vorgesetzten wußten um dieses Schlagblatt. Unmittelbar vor der Wahl telegraphierte der Oberpräsident an den Landrat: „Schießen Sie los!“ Daraufhin kam die Schmähzeitung zur Verbreitung. Der selbe Landrat ließ am Wahltag den Führer des Freisings in Lauenburg a. G. verhaften, weil er auf die Straße gespukt hatte. Herr von Beningen wurde in einer Gerichtsverhandlung von der Anklage widerrechtlicher Freiheitsberaubung freigesprochen, weil das Gericht eine Gesetzesunkennnis als so groß erachtete, daß es annahm, ihm habe das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit seiner Handlung gefehlt.

In meiner Regierungsbemerkung frage ich einen Landrat, warum er denn nicht endlich für die Besetzung eines durch seine Trunkheit Aberglaß erregenden Kreisvorsteigers sorge. Antwort: „Ohne den Mann kriegen wir in dieser Ecke des Kreises niemals konservative Wahlen zu stande.“

Kurz vor einer Landtagswahl in Biedenkopf reiste ein Schulrat bei den Lehrern herum, um ihre Stimmen für die Kandidatur des konservativen Landrats zu gewinnen.

In meiner konservativen Jugendzeit agitierte ich einmal für einen konservativen Reichstagkandidaten in Niederbarnim. Als ich mich nach einigen Dingen erkundigte, wurde mir gesagt: „Alles Wünschenswerte über die Agitation erfahrt Sie auf dem Landratsamt. Das ist die Zentrale.“

Vor jeder Wahl finden Korrespondenzen zwischen dem Minister des Innern und den Landräten über die für die einzelnen Kreise aufgestellten Kandidaten statt. Es handelt sich darum, die der Regierung „genehmsten“ Kandidaten festzustellen.“

Zum Schluß heißt es dann: „Wir haben eine Parteiregierung. Aber diese erzreaktionäre Regierung arbeitet mit der Fiktion, daß sie über den Parteien steht. Das prägt unseren öffentlichen Verhältnissen einen Charakter von Unwahrhaftigkeit auf, der vielleicht der ärzte Fluch unserer Politik ist.“

Das haben die Arbeiter schon lange gewußt und aus dieser Erkenntnis heraus erwacht der Widerstand gegen die Regierungspolitik, und wenn sie sich noch so arbeiterfreundlich gebärdet.

„Du sollst den Namen Gottes nicht missbrauchen! Ein frommes katholisches Blatt, der „Tiroler Volksbote“, versucht seinen Lesern aus Arbeiterkreisen folgendermaßen das Gehirn zu verleisten: „Mein lieber Arbeiter, dein eigentlicher Arbeitgeber ist nicht ein Fabrikherr, sondern der liebe Gott, du mußt also ihm zu lieben jede Arbeit verrichten. Gott ist auch der eigentliche Fabrikherr, der Fabrikherr ist nur der Unterbeamte Gottes. Der irdische Lohn ist nur Abschlagszahlung, die Hauptsumme steht bei Gott in Kredit; den eigentlich ewigen, herrlichen Lohn hebt Gott fürs ewige Leben auf. Bei dieser Rechnung wird jede Bürde dir leicht, jede Arbeit süß und trock Plage das Herz des Arbeiters voll Zufriedenheit. Denn er fühlt sich, der Gott arbeitet, reicher als alle die reichsten Börsenbarone und weiß, daß er nur scheinbar schlecht gestellt ist.“ Daß die Arbeitsliebe, die in vorstehendem Sermon den lieben Arbeitern ans Herz gelegt wird, eine idealere sei als die, welche im gewöhnlichen Leben damit rechnet, auch nicht umsonst, d. h. nicht ohne Bezahlung oder Gegenleistung, in Anwendung zu kommen, wird man wohl nicht behaupten können. Im Gegenteil, die Arbeitsliebe der etwas weltlicher und praktischer denkenden Arbeiterschaft hat den Vorteil, daß sie nicht auf eine spätere Belastigung des lieben Herrgotts hinaus-

läuft, sondern irdische Arbeit auch mit irdischem Lohn ausgleichen und erledigen möchte. Und für viele Arbeiter bleibe in diesem Falle nur der einzige Wunsch, daß wenn es sich schon einmal darum handeln soll, den lieben Gott in das Chaos des wirtschaftlichen Kampfes hineinzuziehen, er möchte doch seine „Unterbeamten“, die Arbeitgeber und Fabrikherren, veranlassen, daß Unsehen ihres Chefs bei den Arbeitern nicht dadurch in Mißkredit zu bringen, daß sie durch allzu färgliche Abschlagszahlungen sein Schubkonto so unbeherrlich belasten.

Eine Verhöhnung ihrer Leser leistet sich die Zentrumspresse, die sich triumphhaft bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß die durch die neuen Steuern erfolgte Belastung lange nicht so groß sei, wie die Sozialdemokraten dies behaupten, und die dennoch folgende Notiz bringt:

„Sparen, sparen! das wird nunmehr infolge der außerordentlich hohen Steuern die Lösung in jedem Haushalt sein. Noch niemals ist die Steuerhose so angezogen worden wie jetzt. Die Preise für die Lebens- und Genussmittel steigen derart ins Ungehörliche, daß den Hausfrauen die Augen übergehen. Da heißt es von nun an rechnen mit Heller und Pfennig, jeden Groschen zehnmal in der Hand umbrehen, ehe er ausgegeben wird.“

Merkten denn die Zentrum-Arbeiter gar nicht, daß man sie an den Nasen herumführt?

Die Jugendfürsorge, eine wichtige Erziehungsaufgabe unserer Zeit. Neben dies Thema verhandelte die Lehrerversammlung der Provinz Hannover und nahm folgende Resolution an:

„1. Die offenkundige Tatsache der sittlichen Gefährdung und Verwahrlosung weiter Kreise des kommenden Geschlechts stellt der Jugendfürsorge in unten Lagen besonders große und unabsehbare Aufgaben.“

2. Aus der Erkenntnis dieser Aufgaben erwächst dem Staate und den Ortsgemeinden, der Kirche und Schule, ja jedem einzelnen, der es mit unsrem Volke wohlmint, die Pflicht, das soziale Werk der Jugendfürsorge und Wohlfahrtarbeit nach Kräften zu fördern.

3. Dadurch, daß man den Schäden und Gefahren der Verwahrlosung unter den Kindern möglichst frühzeitig und mit den rechten Mitteln zu begegnen sucht, wird es am ehesten gelingen, das Uebel an der Wurzel zu fassen.

4. Auf derartig vorbeugende Maßnahmen läßt sich indest die Jugendfürsorge nicht befränken; sie erfordert vielmehr dauernd auch die bewährende und fördernde Arbeit an der gesamten heranwachsenden Jugend.

5. Zwar ist und bleibt für den Erfolg der Jugendfürsorgeveranstaltungen in erster Linie die selbstlose Persönlichkeitarbeit einzelner ausschlaggebend. Aber sie gerade drängt zur Organisation, um durch Zusammenschluß der Kräfte desto intensiver und nachhaltiger wirken zu können.“

Die Jugendfürsorge ist in erster Linie vorbeugender Art. Es müssen die Quellen verstopft werden, aus denen die Gefahren für die heranwachsende Jugend entspringen. Diese Quellen sind in wirtschaftlicher und sozialer Natur. Die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter denen die Arbeiter leiden, die schlechten Wohnungsverhältnisse, unter denen sie leben, die mangelhaften Bildungs- und Erziehungsmittel, die den Arbeitern zur Verfügung stehen, die elenden sozialen Zustände, unter denen die gewöhnlichen Arbeiter leiden — diese sind es, die der Arbeiterjugend ein sittliches Leben so sehr erschweren. Der gute Kern, der in den Proletarierkindern steckt, kommt nicht zur Reife, weil das Erdreich nichts taugt. Darum fordern wir ein gutes Erdreich, damit gute Menschen daraus erwachsen können.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterkongreß für den Bereich der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Im Einverständnis mit der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz beruht Unterzeichner im Auftrage der örtlichen Bauarbeiterkongreßkommission zu Hannover eine Bauarbeiterkongreßkonferenz zum 28. November d. J., vormittags 10 Uhr, im Saale des „Ballhofes“ zu Hannover, ein.

Tagesordnung: 1. Die reichsgesetzliche Regelung der Bauarbeiter-Schutzfrage und die Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Referent: Genosse Heinkel, Hamburg. 2. Der Bauarbeiter-Schutz der Gegenwart und Beratung weiterer Maßnahmen. Referent: Fr. Meißner, Hannover. 3. Anträge und Verschiedenes.

Wir ersuchen die Organisationen obengenannten Bereichs, Stellung hierzu zu nehmen und Delegierte zu wählen. In Frage kommen Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachdecker, Klempner, Stuckaturen, Bildhauer, Steinarbeiter, Steinseitzer, Töpfer, Maler, Glaser, Bautischler und Bauhöfner. Die Kosten für die Delegation haben die örtlichen Organisationen selbst zu tragen und empfiehlt es sich, Erinnerung halber, daß die Organisationen über die Delegationen in den einzelnen Orten sich verständigen.

Alle Anfragen bezüglich der Konferenz sind zu richten an die Bauarbeiter-Schutzkommission Hannover, Langestraße Nr. 2, 2. Etg. S. Fr. Meißner.

Gerichtliches.

Ein Schreckensurteil. Vor kurzem wurde vom Schwurgericht in Kiel der Arbeiter Biegler wegen Landfriedensbruchs und Gewalttätigkeiten gegen Arbeitswillige zu einem Jahr Buchthal verurteilt. Die Anklage gründete sich auf einen Zusammenstoß zwischen Streikenden und Arbeitswilligen beim Streik der städtischen Arbeiter. Biegler wurde dabei von den Arbeitswilligen in die Brust geschossen. Er lag längere Zeit im Krankenhaus, wo die Kugel aus der Brust entfernt wurde.

Die Staatsanwaltschaft konstruierte aus dem Vorfall eines Anklage wegen Landfriedensbruchs und Gewalttätigkeiten gegen Arbeitswillige wider die Arbeiter Ivers, Klein und Biegler. Diese drei sollen nach der Anklage mit insgesamt circa 12 Mann, wovon die übrigen nicht erkannt wurden, einen Überfall auf Arbeitswillige verübt und ausgeführt haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Angeklagten Ivers und Klein eine Beteiligung nicht abgewiesen werden konnte, während der Angeklagte Biegler besonders durch die Aussage von fünf Arbeitswilligen belastet wurde, die ausgesagt, daß Biegler geplagt habe, worauf der eine Arbeitswillige geschossen

Selbst dem Staatsanwalt kam der Gedanke, daß mildende Umstände vorlagen. Und sie waren vorhanden. Denn nur aus der ganzen Situation beim Streik und der Aussperrung der städtischen Arbeiter ist das Vorgehen des Angeklagten Biegler zu verstehen. Schon bei nahe vier Wochen hatte zur Zeit des Zusammenstoßes der Streik gebaut, alle Versuche, zu einer Einigung zu kommen, waren an dem Autoritätsstolz des Magistrats gescheitert. Hunderte von Arbeitswilligen waren herangezogen worden, die, mit gefährlichen Wurdewaffen ausgerüstet, fast täglich bald hier bald dort die Streikenden und Aussperrten provozierten. Die blutrüchtigen Geschworenen mußten für Ivers und Klein auf Nichtschuldig erkennen, weil keinerlei Beweis für ihre Schuß erbracht war, für Biegler aber lautet ihr Urteil auf Schuldig unter Berichtigung der mildesten Umstände. In dem Vorstellungskreis dieser dem Unternehmertum angehörenden und nahestehenden Personen hat der Begriff „mildende Umstände“ bei Streikgegenen, und gar erst bei einem Streik städtischer Arbeiter, keinen Platz.

Durch den Spruch der Geschworenen war das Gericht gezwungen, auf Buchthalstraße zu erkennen, während bei Verkleidung von mildesten Umständen eine Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis möglich gewesen wäre. Das Gericht erkannte auf ein Jahr Buchthal — die Mindeststrafe, weil, wie der Vorsitzende ausführte, der Angeklagte schon dadurch schwer gestrafft worden sei, daß er einen Schuß in die Brust erhalten habe — rechnete ihm aber die drei Monate Untersuchungshaft nicht an.

Einige Genossen haben in diesen Tagen eine eigentümliche Sammlung zusammengestellt. Die Sammlung enthält die verschiedensten Hieb- und Schußwaffen, die während des Streiks und der Aussperrung Arbeitswilligen abgenommen worden sind: Gummischläuche der verschiedenen Konstruktion, darunter ein Instrument, das mit Seilverdrillt ist und am Ende in eine Schraubenmutter ausläuft. Ein Schlag mit diesem Instrument genügt, jemandem den Schädel einzuschlagen. Revolver von verschiedenstem Kaliber, Dolchmesser und Patronen. Für den Anschauungsunterricht für die Geschworenen hätte diese Sammlung im Gerichtssaal vielleicht gute Dienste geleistet. Im übrigen beweist das Urteil, daß es auch ohne Buchthalgesetz geht, wenn man nur schneidige Staatsanwälte und geeignete Geschworene hat! Das Urteil hilft eine leuchtende Illustration zu dem Thema: Gerechtigkeit im Klassenstaate.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschich und Neimann gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz Schlossnickische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Selverbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Kroatien. In Agram ist die Werkstatt Braun gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Aus New York wird uns geschrieben. Durch eine Abstimmung der Brüdererstatt der Maler und Anstreicher in Nordamerika wurde bestimmt, daß in diesem Jahre eine Generalversammlung stattfindet. Sie wird am 6. Dezember 1909 in der Stadt Cincinnati eröffnet werden und dürfte höchstwahrscheinlich zwei volle Wochen in Anspruch nehmen, indem seit sechs Jahren alle wichtigen Beschlüsse und Wahlen durch Urabstimmung erledigt wurden. Die Vertretung ist folgende: Filialen mit 100 Mitgliedern wählen einen Delegierten, mit 100 bis 500 Mitgliedern zwei Delegierte, mit 500 bis 1000 Mitgliedern drei Delegierte, mit 1000 Mitgliedern und darüber vier Delegierte. Indem der Verband über 65 000 vollzählende Mitglieder hat, wird die Generalversammlung sehr stark besucht werden. Die Unterkosten haben die einzelnen Filialen zu tragen, während die Hauptkasse nur die Fahrt bezahlt, d. h. Meilengelder, 2½ Cent pro Meile (englisch). A. H.

Ein Kampf der Maler von Marseille.

Paris, 9. Oktober.

Seit nahezu sechs Wochen streiken 150 Maler von Marseille um eine Lohnerhöhung von einem Franken pro Tag.

Die erste Meisterversammlung, die am 1. September tagte, hatte geglaubt, gut zu tun, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen. Einige Tage darauf beschloß eine Anzahl dissidenter Unternehmer, die der Forderung der Arbeiter nicht absolut abgeneigt gegenüberstand (die Arbeiter waren inzwischen in den Streik getreten), die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Arbeiter beschlossen aber, erst dann und gemeinsam die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn alle Unternehmer die Forderung der Streikenden bewilligt hätten.

Am 15. September jedoch wurde ein Kompromiß zwischen einigen Unternehmern und dem Streikkomitee vergetestet, wonach sie, die Unternehmer, sechs Franken Tagelohn zahlen, also einen Franken mehr wie früher. Die zu diesen Bedingungen in Arbeit Tretenden mußten laut Beschluss einen Franken pro Tag während der Dauer des Streiks zugunsten der noch Ausständigen an die Streikkasse abgeben.

Da aber nun am 23. September die Unternehmer durch Beschluß erklärt, gegen jeden Arbeitsvertrag zu sein, wurde von den Arbeitern neuerdings der Streik beschlossen, d. h. die, die bereits gearbeitet hatten, mußten am 27. September wieder die Arbeit verlassen.

Der Friedensrichter hat am 3. Oktober seine Vermittlung angeboten, die von den Arbeitern angenommen worden ist. Nachdem nach Ablauf von drei Tagen vom Schiedsgerichts-Gesetz vom Dezember 1892 vorgeschriebene Frist zur Erfüllung der Formalitäten, die Meister dem Friedensrichter keine Mitteilung zugehen haben lassen, was einer Ablehnung des friedensrichterlichen Anerbietens gleichkommt, haben sich die Arbeiter um Intervention an den Präfekten gewendet. Die Streikenden, die, wie es scheint, nun alle Mittel zur Friedensschließung er schöpft haben, haben von Anfang an eine der seit langem als fast ausschließlich Unterstützungsmittel geltenden kommunistischen Suppen errichtet.

Was muß sich entscheiden, ob Sieg oder Niederlage.

J. Babin.

Schweden. Die Vertreter des standespolitischen Landesverbandes beschlossen durch Änderung der Taktik die Basis der kämpfenden aufs neue zu verringern. So wird der Kampf weitergeführt, die internationalen Sammlungen für die Arbeiter müssen unverändert weiter fortgesetzt werden.

Fachliteratur.

Farben- und Namensstimmungen. Angewandte dekorative Malerei für das bürgerliche Wohnhaus, entworfen und herausgegeben von Wilh. Söller, Maler und Lehrer an der Handwerkerschule in Dortmund. Mit einem Vorwort: Die dekorative Malerei als Raumkunst.

5 Serien in feinstem Chromolithograph. Große Ausgabe 15 Blatt gr. Folio in Mappe à Serie 80 Mf.; kleine Ausgabe 10 Blatt gr. Folio in Mappe à Serie 20 Mf.

Massflächen. Darstellungen von Innenausstattung mit einem Vorwort: Grundzüge der dekorativen Malerei mit Gebrauchsanweisung von Wilh. Söller, Maler und Lehrer der Dortmunder Handwerkerschule. Serie 1, 36 Blatt mit 2 Chromolithoblättern und 1 Schwarzweißbeilage. Preis 8.50 Mf.

Anweisung für die praktische Herstellung der farbigen Flächenmuster in freier Pinseltechnik von Wilh. Söller.

Diese im künstlerischen Verlage von Söller & Wallenstein, G. m. b. H. in Dortmund, erschienenen Werke bedeuten für die Dekorationsmalerei einen vollständigen Umsturz. Söller greift Söller in die argerrückten Befürde auf dem Gebiete der Dekorationskunst ein und weist mit sicherer Hand den Weg, den der Dekorationsmaler als Kunsthandwerker, vor allem als wirklicher Raumkünstler zu beschreiten hat. Das ist wirklich eine Lust, sich in die von Söller in seinem Hauptwerk *Farben und Raum im innern* gegebenen Anbauungsbeispiele zu vertiefen und erkennen zu lernen, wie der Dekorationsmaler sich dem Innenraum nach zeitgemäßen Gesichtspunkten zweckentsprechend anpassen muß. Der Künstler geht von dem richtigen Grundriss aus, daß die Dekorationsmalerei nicht Selbstziel sein darf, sondern „nur Bugabe zur Erhöhung des Eindrucks einer feineren Stimmung für den Besucher“. Diese Aufgabe hat Söller in seinem Werke, von dem uns die erste Serie vorliegt, vollkommen in großzügiger Weise gelöst. Dieses einzelne Blatt ist der sprechendste Beweis dafür, die wirkungsvolle, mustergültige Farbenstimmung steht mit dem Mobiliar und der Innenausstattung in innigster Harmonie. Wir können daher diesem vorzüglichen Vorlagenwerk, das in einem Vorwort die Lage im dekorativen Malergewerbe so trefflich kennzeichnet, unsre uneingebrückteste Anerkennung zollen. Eine Filiale sollte sich für ihre Bibliothek dies grundlegende Werk anschaffen, das verdient, in unseren Kollegenkreisen weiteste und freudigste Aufnahme zu finden.

Sterbetafel.

München. Am 24. September verstarb an Lungenerkrankung unser Mitglied Ludwig Roßmeier im Alter von 35 Jahren.

Stuttgart. Am 29. September verstarb unser Kollege, der Lackierer Hans Jäger, im Alter von 27 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Kiel. Am 30. September starb unser Kollege Max Trösch am Herzschlag, 27 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Warnung aus Zürich. Die Sektion der Maler in Zürich warnt hiermit die Kollegen und Genossen vor dem Maler Alexander Mayer, geboren am 17. Mai 1869 zu Budapest, der in der Schweiz eine Reihe Schwindelerkrankungen betrieben und nun spurlos verschwunden ist.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Unter dem Titel „Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malerhandwerk“ hat der Vorstand eine Broschüre zur Ausgabe gelangen lassen, und wird diese den Filialverwaltungen und Agitationskommissionen in je einem Exemplar zugestellt. Die Kosten der Broschüre (1 M. pro Exemplar) wird im Umlageverfahren den Filialen in Rechnung gestellt. Die Broschüre wird auch an die Mitglieder abgegeben, soweit die vorliegende Auslage ausreicht, und sind Bestellungen durch die Filialverwaltungen an die Hauptverwaltung zu richten. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 5. bis 11. Oktober.

Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Dessau 390,40 Mark; Glauchau 256,45; Erfurt 355,40; Neumünster 202,95; Liegnitz 546,45; Landsberg 143,55; Bösen 800,—; Forst 199,90; Rathenow 201,10; Wittenberge 204,91; Cottbus 32,40; Herne 100,—; Konstanz 244,25; Kaiserslautern 296,35; Cöthen 251,30; Kolberg 116,80; Altenburg 316,10; Luckenwalde 16,50; Regensburg 222,25; Quedlinburg 32,95; Kempten 164,60; Lübeck 412,25; Bochum 283,65; Düsseldorf 600,—; Braunschweig 250,67; Fürstenwalde 84,40; Coburg 218,05; Königsberg 883,72; Pforzheim 464,75; Meerane 153,45; Greifswald 147,25; Naumburg 374,90; Schwerin 800,95; Weißenfels 500,—; Saarbrücken 259,65; Herford 226,40; Sagard 30,40; Rottweil 178,27; Weimar 317,95; Nowawes 384,90; Albersleben 136,40; Chemnitz 1161,20; Bautzen 342,65; Brandenburg 477,60; Würzburg 703,17; Gotha 1543,80; Passau 52,90; Bremerhaven 516,05; Köln 128,30; Grimma 114,16; Jena 29,50; Straßburg 15,50; Darmstadt 139,30; Grünberg 99,80; Vilnius 78,—; Kulmbach 89,90; Nowawes 206,60; Hof 98,50; Mühlhausen (E.) 120,35; Heilbronn 843,70; Magdeburg 600,—; Hannover 1708,90; Bielefeld 475,60; Northeim 149,65; Speyer 101,95; Hamburg 100,—; Oppeln 88,90; Duisburg 200,—; Bremen 198,80; Bromberg 137,77; Danzig 2150,—; Landau 126,20 M.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Gelber, welche nach dem 18. Oktober bei der Hauptkasse eingehen, für das 3. Quartal nicht mehr gebucht werden.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Richter, Willy, Buchn. 62304, bez. bis 26. Woche 09 (Wismar); Parke, Friedr., Buchn. 32320, bez. bis 24. Woche 09 (Wismar); Kloß, Paul, Buchn. 66026, bez. bis 28. Woche

09 (Gera); Hammann, Herm., Buchn. 43987, bez. bis 26. Woche 09 (Celle); Rohwer, Wilh., Buchn. 68632, bez. bis 30. Woche 09 (Flensburg); Krüger, Joh., Buchn. 61842, bez. bis 30. Woche 09 (Neumünster).

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.
P. = Protokolle. Ex. = Extra-Marken.

Altenburg 1200 B. a 25 J., 100 Ex.; Bayreuth 200 B. a 60 J., 200 B. a 25 J., 200 Ex.; Braunschweig 6000 B. a 20 J.; Bromberg 400 B. a 50 J., 400 B. a 20 J.; Chemnitz 2000 B. a 60 J., 8000 B. a 25 J., 100 E.; Coburg 50 Ex.; Crimmitzschau 400 B. a 50 J., 10 E.; Duren 200 B. a 50 J., 200 B. a 20 J.; Düsseldorf 100 E.; Erfurt 2000 B. a 60 J., 2000 B. a 20 J.; Fulda 100 B. a 50 J., 20 E.; Glauchau 1200 B. a 55 J.; Gotha 10000 B. a 25 J.;

Hannover 5000 B. a 70 J., 10000 B. a 25 J.; Heilbronn 600 B. a 60 J., 600 B. a 25 J.; Herne 100 B. a 55 J.; Hof 200 B. a 60 J.; Senftenberg 1200 B. a 60 J.; Sempynt 50 Ex.; Sulzbach 200 B. a 20 J.; Kronenburg 400 B. a 20 J.; Schleswig 200 B. a 60 J.; Würzburg 50 E.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Gesamtvereinigung der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 3. bis 9. Oktober.

Überschüsse wurden von den örtlichen Verwaltungen eingefasst von Kleinow-Rostock i. M. 100, Bischoff-Braunschweig 200, Fischer-Pforzheim 200, Ellinger-Ludwigshafen a. Rh. 150, Hausmann-Offenbach a. M. 100,

Kreisg. Wilmersdorf 100, Thomas-Blankenburg a. S. 50, Schwarz-Siegen 250, Thoma-Mündenheim 100, Brünenbach-Ansbach 100, Albrecht-Bernau 80, Ulrich-Chemnitz 200, Sterler-Augsburg 100, Müller-Meeraue 120, Buch-Schleswig 150.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Franz-Landau i. Pfalz M. 150, Arnolds-Halle a. S. 100, Dahlmann-Zoppot 100.

Krankengelber erhielten Buchn. 19741, W. Möbius in Wallenstein in Bayern, 13.50 M.; Buchn. 26307, W. Hartmann in Göbichen in Sachsen, 11.25 M.; Buchn. 3804, W. Böge in Gevelsberg i. W., 22.50 M.; Buchn. 28557, W. Tharann in Saarbrücken, 11.25 M.; Buchn. 32562, W. Braeke in Oliva bei Danzig, 15.75 M.; Buchn. 28010, G. Arlt in Breslau, 20.25 M.

J. H. Bille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Kollege August Lammert

B.-N. 77982

wird ersucht, seinen Verpflichtungen dem Gewerkschaftshause zu Stralsund gegenüber nachzukommen. M. 1.60

Wir ersuchen um die Adresse des A. L. Alliale Stralsund.

Tüchtige Reisende

zum Vertrieb von kunstgewerblichen Fach- u. Lehrwerken m. Utensilien bei hoh. Rabatt

30—40 %

oder gegen festes Gehalt sofort gefucht. Zu besuchen sind Architekten, Maler, Gewerbliche Lehranstalten, sowie andere Kunstgewerbetreibende. 100 M. Provision erforderlich. Offerten unter T. Z. 50 an die Expedition dieser Zeitung.

Leistungsfähige Fabrik sucht
Neissenden für Schablonen
und Malerartikel
gegen hohe Provision. Lebensstellung
für energischen redegewandten Maler.
Offert. um. 505 an die Exp. d. Bl. erk.

Detmolder Malerschule

Dekoration, Holz und Marmor etc.

„Jüngste Auszeichnung 1908“

Staatsmedaille

Photographien bisheriger Arbeiten franko
gegen franko.

Malerschule Buxtehude
Grösste Schule für Dekorationsmaler,
1907 wieder goldene Medaillen und
Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule Hameln a. d. Weser
Fischbekerstraße 46
Städtlich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrräumen. Prospekt kostenlos durch die Schulleitung.

Malerschule
für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern).
Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1909 bis 1. März 1910.
Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der
Holz- und Marmormalerei
gründlich ausbilden, so besuchen Sie
die Fachschule von Mathias Nabben,
Düsseldorf, Unterstraße Nr. 118.
Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.
Prospekt gratis.

**Abendunterricht
in Holz- und Marmor-Malerei**
Dienstags und Freitags 7—10 Uhr, Sonntags
morgens 8—12 Uhr, monatlich Mark 10.—
Gründliche praktische Ausbildung.
Günstigste Verbindungen mit Straßen- u. Vorortsbahn.
H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Winterarbeit, gr. Nebenverdienst
erzielt jeder bei Beteiligung an dem prakt.
Unterricht in mod. Schriftmalerei,
Glasschilder Aetzelrei-Imitation
n. neuest. Verfahren.
Tageskursus Monat 25 Mk. Erfolg
Abendkursus „ 10 „ garantiert.
Anmeldung umgeh. erbeten, Abds. v. 6—9 Uhr.
E. Fürhoff, Glasmälerei u. Schilderfabrik,
Hamburg 3, Wexstrasse No. 11, Vdrhs.

Malerschule Gotha
Wirklich praktische Schule. Mässiges
Schulgeld. — Viele Anerkennungen.
Letzte Auszeichnung:
Staatspreis Gera 1909.
Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Der Malerkalender für 1910

Kommt im Laufe des Monats Oktober zum Versand. Wir ersuchen die Filialverwaltungen umgehend die Bestellungen an uns einzusenden.

Der Vorstand.

**Deutsche Fachschule für
Holz- u. Marmormalerei**
F. Leisten Duisburg Telefon 118

Vom 1. Oktober bis
1. April Tages-
und Abendkurse.

Einfachste und
sicherste Technik.

Billig und praktisch ist unstreitig das Werk
zum Selbstunterricht:
„Neue Holz- und Marmormalereien“
Serie I: Neue Holzmalereien Mk. 18.— || Beide Werke
Serie II: Neue Marmormalereien 15.— || Mk. 32.—
Porenrollen per Paar (1 und 2½ Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50.
Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerei.
Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
Lindenstrasse 19. Man verlange Prospekte!

Privat-Malerschule gegr. 1888
Carl Weierter, Idstein (Taunus)
Speziell für Holz, Marmor, Schriftenmalen, auch wird in Deckenmalen (Landschaften, Stillleben, Figürliches) gelehrt
Meine Methode ist die praktischste, natürlichste und schnellste Art
Der Kursus beginnt am 1. November und endigt am 15. März
Eintritt jederzeit! Man verlange Prospekt!
Bitte ausschneiden, nur einmalige Annonce

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II.
versendet gratis und franko

Erstkl. Kölner Fachschule
für Holz- und Marmormalerei, Stoff-
imitation und moderne Techniken
von Georg Haas, Köln, Hachenauerstraße 49.
Prämiert: Köln 1905. Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schüler-
arbeiten. Malertag Graudenz 1908 für hervorragende
Leistungen. Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten.
Schule der mod. Richtung. Keine Zeitverschwendungen.
Leistungsfähigste Schule am Platze.
Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis.
Eintritt jederzeit.

**I. Bergische Spezial-Fachschule für
Holz- und Marmormalerei**
Carl Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rheinld.).
Inhaber vieler Ehrendiplome, Medaillen und
I. Preise. 5 Schüler erhielten 1909 wieder
höchste Auszeichnungen, Ehrendiplome, Staats-
preise etc. zuerkannt.
Illustrierter Prospekt frei. — Erfolg garantiert.

Malunterricht
für Holz, Marmor, Ornament,
Blumen und Landschaft.
Erste Lehrkräfte. Honorar billigst.
W. Draheim, Berlin-Mitte,
Schönstedtsstr. 14. Tel. 9463.

Holz- und Marmorschule
von C. Christen, Hamburg,
Italienstr. 67, II. 2^ull.
Prospekt gratis!

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

Hammerschlag's Maler-Mäntel

nur eigenes Fabrikat,
erprobte Qualitäten, bequemer Sitz, m. schräg.
Taschen, Pinselhalter
und Umlegkragen
sind die besten!

III. Qualität Mk. 2.50
II. " " 2.75
I. " " 3.—
Nessel-Hosen u. Jacken
per Stück Mk. 2.—
Drell-Hosen u. Jacken
p. St. Mk. 2.50 u. 3.—
Als Mass erbitte Rückenbreite eines
Jackets, Kittellänge oder Militärgrösse
Versand gegen Nachnahme.

Achtung Maler! Kursus in der
Glasschilder-
malerei B. Kohnert, Hamburg, Eiffestra. 37. II.
Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Ätzten,
Erfolg unter Garantie.

Eine ausführliche Broschüre über die Glas-
schildermalerei ist zum Preise von Mk. 3.—
vom Verfasser zu beziehen.
Viele Anerkennungsschreiben.

Malerschule Wilh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Akt Zeichnen und -Malen nach
männl. und weibl. Modellen.
3. Abende wöchentl. von
7—9 Uhr Mk. 2.—, Sonnt.
von 9—1 Uhr Mk. 1.—.
Eintritt jederzeit.

Mod. prakt. Schriftenheft
150 ml. und 80 Pg., ferner Ausleitung
zum Schriftenenteilen von König 2.70 ml.
Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von
Metz 2.50 ml., 20 Deluben 4 ml.,
Malertäster und Malerleider billig.
P. Steet, Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Maler-Mäntel und -Hosen
fertigt aus ausprobirten Qualitäten mit Um-
lege- und Stehfragen, schrägen und gleichen
Taschen
Die Berufskleidung-Spezialfabrik von
Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 24.
NB. Der Verkauf geschieht vorstufen nach allen Orden
verlangen Sie Preisliste bei Haus.

Maler - Mäntel,
hohe Qualität mit schrägen Taschen und
Umlegfragen. Nur eigenes Fabrikat
110 120 130 140 150 cm lang
jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.—, M. Mühl 40 M.
Drell-Hosen und Jacken à 2.80 M. Extra-
Grösse 3.— M. 11. Qualität 25 % billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 13, I.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 41 des
Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten
unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart.
Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.